

Protokoll

des 17. AfD-Bundesparteitages

am 4. und 5. Juli 2026 in Erfurt

Vorab-Übersicht der wichtigsten Beschlüsse mit „Langzeitwirkung“ und Wahlergebnisse:

Es wurden beschlossen:

- Resolution „Bleiben statt gehen & zurückholen, wen wir verloren haben“
- Resolution „Linksterrorismus bekämpfen - Bürger, Demokratie und Infrastruktur endlich wirksam schützen“

In den Bundesvorstand wurden gewählt:

- Tino Chrupalla und Dr. Alice Weidel zu Bundessprechern
- Sven Tritschler, Stefan Möller und Katrin Ebner-Steiner zu stellvertretenden Bundessprechern
- Hannes Gnauck zum Bundesschatzmeister
- Alexander Jungbluth zum stellvertretenden Bundesschatzmeister
- Dennis Hohloch zum Schriftführer
- Dr. Marc Jongen, Martin Reichardt, Heiko Scholz, Micha Fehre, Maximilian Kneller und Jean-Pascal Hohm zu Beisitzern des Bundesvorstandes

Zu Richtern am Bundesschiedsgericht wurden gewählt:

- Markus Berthold, Dr. Gero Kollmer, Christian Hecht, Dr. Christian Wirth, Thomas Ruschin, Dr. Peter Ditges und Roman Golombek.
- Zum Ersatzrichter am Bundesschiedsgericht wurde Roger Beckamp gewählt.

Zu Rechnungsprüfern wurden gewählt:

- Alexander Wiesner, Sascha Schlösser, Bernd Schattner, Stefan Schröder, Thorsten Morisse und Alexander Arpaschi

Beschlossen wurden Änderungen an der

- Bundessatzung
- Finanz- und Beitragsordnung
- Schiedsgerichtsordnung.

Abkürzungen:
AnTO = Antrag zur Tagesordnung, AnGO = Antrag zur Geschäftsordnung, AnTP = Antrag des Tagungspräsidiums, AnVerf = Verfahrens- oder Sachantrag, AnÄnd = Änderungsantrag, BPT= Bundesparteitag, PT = Parteitag, EA = elektronische Abstimmung, ESG= elektr. Stimmgerät(e), TO = Tagesordnung, TP = Tagungspräsidium, VL = Versammlungsleiter (Tagungspräsident), MM = mit Mehrheit, MgM = mit großer Mehrheit

Soweit nicht anders bezeichnet, werden Abstimmungen per Akklamation vorgenommen. (Anmerkung: Mehrheit oder große Mehrheit findet Anwendung bei Akklamationen und entspricht dem subjektiven Eindruck des federführenden Protokollführers und mündlichen Feststellungen des Tagungspräsidiums)

Vorläufige Tagesordnung (mit der eingeladen wurde)

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch einen Vertreter des Bundesvorstandes

TOP 2 Wahl des Versammlungsleiters und zweier stellvertretender Versammlungsleiter

TOP 3 Wahl eines Protokollführers und zweier stellvertretender Protokollführer

TOP 4 Wahl der Zählkommission, der Mandatsprüfungskommission, der Antragskommission und Beschluss über die Verwendung elektronischer Stimmgeräte

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnung

TOP 6 Bericht der Mandatsprüfungskommission

TOP 7 Grußwort des gastgebenden Landesverbandes

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Satzung und den Ordnungen des Bundesverbandes mit Bezug auf Wahlen

TOP 9 a) Tätigkeitsbericht des Bundesvorstands für 2025 (12.01.-31.12.) und 2026 (bis 04.07.) gem. § 11 (7) S. 1 BS

b) Finanzieller Teil des Tätigkeitsberichts des Bundesvorstands für die Jahre 2024 und 2025 sowie Bericht der Rechnungsprüfer für das Jahr 2024 gem. § 11 (7) S. 2 BS sowie Entlastung für 2024 gem. § 11 (7) S. 3 BS

c) Vorlage des Rechenschaftsberichtes für die Jahre 2023 und 2024 gem. § 11 (7) S. 5 BS i.V.m. § 23 (2) S. 6 PartG mit Erörterung

TOP 10 Neuwahl des Bundesvorstandes

TOP 11 Wahl von Richtern und Ersatzrichtern des Bundesschiedsgerichtes

a) Bericht des Bundesschiedsgerichtes über seine Tätigkeit gemäß § 4 (6) SGO
b) Wahl von Richtern und Ersatzrichtern des Bundesschiedsgerichtes

TOP 12 Wahl von Rechnungsprüfern

TOP 13 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Bundessatzung

TOP 14 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Finanz- und Beitragsordnung

TOP 15 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Schiedsgerichtsordnung

TOP 16 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Wahlordnung

TOP 17 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Geschäftsordnung Parteitage

TOP 18 Reden der neugewählten Bundessprecher

TOP 19 Schlusswort und Nationalhymne

Datum: **4. Juli 2026**
Ort: **Messe Erfurt, Gothaer Straße 34, 99094 Erfurt**
Beginn: **10:00 Uhr**

1. Eröffnung und Begrüßung durch einen Vertreter des Bundesvorstandes

10:06 Uhr: Tino Chrupalla, Bundessprecher, begrüßte im Namen des Vorstandes die anwesenden Mitglieder der AfD in Erfurt sowie Gäste und eröffnete den Bundesparteitag.

Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest und fragte, ob es dazu Einwände gibt. Es erfolgte keine Wortmeldung.

Die Einladung war gemäß § 11 Absätze 8 und 9 der Bundessatzung am 8. Mai 2026 an die zum Zeitpunkt der Einladung von den Landesverbänden gemeldeten Delegierten übermittelt worden. Die Ersatzdelegierten und die Landesvorstände wurden gemäß § 11 Absatz 9 der Bundessatzung hierüber in Kenntnis gesetzt. Nach diesem Zeitpunkt gemeldete Delegierte bzw. Ersatzdelegierte erhielten nach erfolgter Meldung die Einladung bzw. wurden über diese in Kenntnis gesetzt.

Die Frist zur Einreichung von Anträgen endete gemäß § 11 Absatz 10 der Bundessatzung drei Wochen vor dem Parteitag, also mit Ablauf des 12. Juni 2026. Die fristgerecht eingereichten Anträge wurden satzungsgemäß mit einer Frist von zwei Wochen vor dem Bundesparteitag mit dem 19. Juni 2026 auf der Internetseite zugänglich gemacht und das Antragsbuch am 19. Juni 2026 fristgemäß an alle Delegierten und Ersatzdelegierten versandt.

Tino Chrupalla sprach zu den Delegierten.

2. Wahl des Versammlungsleiters und zweier stellvertretender Versammlungsleiter

Tino Chrupalla schlug für das Tagungspräsidium als Versammlungsleiter (VL) Krzysztof Walczak (LV HH) vor. Er stand zur Verfügung. Weitere Vorschläge aus der Versammlung erfolgten nicht.

Es gab auf ausdrückliche Nachfrage keine Einwände gegen eine offene Abstimmung. Die Delegierten wählten in offener Abstimmung einstimmig als Versammlungsleiter Krzysztof Walczak.

Krzysztof Walczak nahm die Wahl an und übernahm die Versammlungsleitung.

Stephan Brandner präsentierte die Vorschläge des Bundesvorstandes als stellvertretende Versammlungsleiter Torben Braga (LV TH) und Julian Flak (LV SH). Sie standen zur Verfügung. Es gab keine weiteren Vorschläge. Es gab auf ausdrückliche Nachfrage keine Einwände gegen eine offene Abstimmung im Block. Die Delegierten wählten in offener Abstimmung einstimmig Torben Braga und Julian Flak als stellvertretende Versammlungsleiter.

Beide nahmen die Wahl an und nahmen im Präsidium Platz.

3. Wahl eines Protokollführers und zweier stellvertretender Protokollführer

Stephan Brandner schlug als Protokollführer Ulrich von Zons (LV NW) vor. Er stand zur Verfügung. Es gab keine weiteren Vorschläge. Es gab auf ausdrücklicher Nachfrage keine Einwände gegen eine offene Abstimmung. Die Delegierten wählten in offener Abstimmung einstimmig als Protokollführer Ulrich von Zons. Der Gewählte nahm die Wahl an.

Als stellvertretende Protokollführer wurden Frank Kortmann (LV NW) und Claudia Hoffmann (LV BB) vorgeschlagen. Beide standen zur Verfügung. Es gab keine weiteren Vorschläge. Es gab auf ausdrückliche Nachfrage keine Einwände gegen eine offene Abstimmung in Gruppenwahl. Die Delegierten wählten in offener Abstimmung in Gruppenwahl einstimmig als stellvertretende Protokollführer Frank Kortmann und Claudia Hoffmann.

Die Gewählten nahmen die Wahl an und begaben sich auf ihre Plätze.

4. Wahl der Zählkommission, der Mandatsprüfungskommission, der Antragskommission und Beschluss über die Verwendung elektronischer Stimmgeräte

VL rief den Teil Wahl der Zählkommssion auf.

VL schlug vor, einen Wahlleiter und einen Stellvertreter zu wählen. Dazu gab es keinen Widerspruch.

VL erwartete Vorschläge für die Wahl des Wahlleiters.

Stephan Brandner schlug als Wahlleiter Lars Hünich (LV BB) vor. Er stand zur Verfügung. Es gab keine weiteren Vorschläge. VL fragte, ob es Einwände gegen eine offene Wahl des Wahlleiters gibt. Dazu gab es keinen Widerspruch und die Delegierten wählten Lars Hünich einstimmig als Wahlleiter. Der Gewählte nahm die Wahl an.

Stephan Brandner schlug als stellvertretende Wahlleiterin Samantha Flak (LV SH) vor. Sie stand zur Verfügung. Es gab keine weiteren Vorschläge. VL fragte, ob es Einwände gegen eine offene Wahl der stellvertretenden Wahlleiterin gibt. Dazu gab es keinen Widerspruch und die Delegierten wählten Samantha Flak einstimmig als stellvertretende Wahlleiterin. Die Gewählte nahm die Wahl an.

VL befragte die Versammlung, ob der Wunsch nach weiteren Mitgliedern der Zählkommission besteht oder ob je nach Bedarf solche nachgewählt werden sollten. Es gab hierzu keine Wortmeldung.

VL erwartete Vorschläge für die Wahl der Mandatsprüfungskommission.

Von Stephan Brandner wurden vorgeschlagen Peter Gilardoni (BuGS) und Dr. Andrei Hesse (BuGS). Beide standen zur Verfügung. Von Peter Gilardoni lag das schiftliche Einverständnis für die Kandidatur und die Annahme einer Wahl vor. Es gab keine weiteren Vorschläge. VL fragte, ob es Einwände gegen eine offene Wahl der Mandatspüfungskommission gibt. Die Delegierten stimmten diesem Vorschlag einstimmig zu und wählten Peter Gilardoni und Dr. Andrei Hesse einstimmig als Mitglieder der Mandatsprüfungskommission. Die Gewählten nahmen die Wahl an.

Stephan Brandner schlug für die Antragskommission Peter Boehringer und Dr. Marc Jongen (für den BuVo), Prof. Dr. Ingo Hahn und Dr. Götz Frömming (für die BPK), Albrecht Glaser und Fabian Jacobi (für den Satzungsausschuss des Konvents) sowie Dr. Joachim Keiler und Jochen Haug aus der Mitte der Versammlung vor.

Es gab keine weiteren Vorschläge. VL fragte, ob es Einwände gegen eine offene Wahl der Antragskommission gibt. Dazu gab es keinen Widerspruch und die Delegierten wählten Peter Boehringer, Dr. Marc Jongen, Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Götz Frömming, Albrecht Glaser und Fabian Jacobi sowie Dr. Joachim Keiler und Jochen Haug einstimmig als Mitglieder der Antragskommission. Die Gewählten nahmen die Wahl an.

Der Beschluss über die Verwendung elektronischer Stimmgeräte sollte gefasst werden. VL verlas ein Gutachten mit Einzelheiten zu der Verwendung der Abstimmgeräte. Vorgestellt wurden die Prüfungsinhalte und die Ergebnisse über das Abstimmsystem. Die eingesetzten Handgeräte erfüllten alle zu prüfenden Kriterien. Die abgegebenen Stimmen werden korrekt erfasst. Eine Manipulation durch Dritte ist praktisch unmöglich. Manipulationsszenarien sind durch Maßnahmen des Herstellers, Dienstleisters und der IT sowie des Aufsichtspersonals gewährleistet. Das Gutachten stellte fest, dass das Abstimmsystem vollumfänglich für den zu prüfenden Einsatzzweck geeignet ist.

VL fragte anschließend die Delegierten, ob es Fragen hierzu gibt. Dies war nicht der Fall. VL nahm eine Testabstimmung vor, die erfolgreich verlief.

VL schlug vor, die Verwendung der elektronischen Zählgeräte zuzulassen. Es gab hierzu keine Wortmeldungen. Die Delegierten stimmten der Verwendung der Zählgeräte einstimmig zu.

Der TOP 4 wurde geschlossen.

5. Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnung

VL rief den TOP 5 auf und stellte die mit der Einladung versandte vorläufige Tagesordnung zur Diskussion.

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Tagesordnung TO-1** Einführung einer Ehrenordnung.
Der Einreicher begründete den Antrag.
Es gab hierzu keine Wortmeldungen.
VL schlug vor, einen Tagesordnungspunkt nach TOP 17 einzufügen.
VL ließ über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich angenommen wurde.

Aufgerufen wurde der **Sachantrag SN-1** Resolution: Bleiben statt gehen und zurückholen, wen wir verloren haben.
Der Einreicher begründete den Antrag.
Es gab hierzu keine Wortmeldungen.
VL schlug vor, die Behandlung als Tagesordnungspunkt nach TOP 9 einzufügen.
VL ließ über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich angenommen wurde.

Aufgerufen wurde der **Sachantrag SN-2** Resolution: Linksterrorismus bekämpfen.
Der Einreicher begründete den Antrag.
Es gab hierzu keine Wortmeldungen.
VL schlug vor, die Behandlung als Tagesordnungspunkt nach dem neu hinzugefügten TOP 10 einzufügen.
VL ließ über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich angenommen wurde.

Aufgerufen wurde der **Sachantrag SN-3** Unvereinbarkeitsliste überarbeiten.
Der Einreicher zog den Antrag zurück.

Aufgerufen wurde der **Sachantrag SN-4** Unvereinbarkeitsliste überarbeiten.
Der Einreicher begründete den Antrag.
Es gab hierzu keine Wortmeldungen.
Dr. Alice Weidel sprach zum Antrag und teilte mit, dass der Bundesvorstand vorhat, die Unvereinbarkeitsliste binnen eines Jahres zu erarbeiten.
Der Einreicher zog den Antrag zurück.

Es lagen keine weiteren Anträge zur Tagesordnung vor.

VL ließ über die geänderte Tagesordnung abstimmen. Die **Tagesordnung** wurde **in der geänderten Form** einstimmig **beschlossen** und lautet wie folgt:

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch einen Vertreter des Bundesvorstandes

TOP 2 Wahl des Versammlungsleiters und zweier stellvertretender Versammlungsleiter

TOP 3 Wahl eines Protokollführers und zweier stellvertretender Protokollführer

TOP 4 Wahl der Zählkommission, der Mandatsprüfungskommission, der Antragskommission und Beschluss über die Verwendung elektronischer Stimmgeräte

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnung

TOP 6 Bericht der Mandatsprüfungskommission

TOP 7 Grußwort des gastgebenden Landesverbandes

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Satzung und den Ordnungen des Bundesverbandes mit Bezug auf Wahlen

TOP 9 a) Tätigkeitsbericht des Bundesvorstands für 2025 (12.01.-31.12.) und 2026 (bis 04.07.)
gem. § 11 (7) S. 1 BS

b) Finanzieller Teil des Tätigkeitsberichts des Bundesvorstands für die Jahre 2024 und 2025 sowie Bericht der Rechnungsprüfer für das Jahr 2024 gem. § 11 (7) S. 2 BS sowie Entlastung für 2024 gem. § 11 (7) S. 3 BS

c) Vorlage des Rechenschaftsberichtes für die Jahre 2023 und 2024 gem. § 11 (7) S. 5 BS i.V.m. § 23 (2) S. 6 PartG mit Erörterung

d) Entlastung gem. § 11 (7) S 3 BS

TOP 10 Resolution: „Bleiben statt gehen und zurückholen, wen wir verloren haben“

TOP 11 Resolution: „Linksterrorismus bekämpfen“

TOP 12 Neuwahl des Bundesvorstandes

TOP 13 Wahl von Richtern und Ersatzrichtern des Bundesschiedsgerichtes

a) Bericht des Bundesschiedsgerichtes über seine Tätigkeit gemäß § 4 (6) SGO
b) Wahl von Richtern und Ersatzrichtern des Bundesschiedsgerichtes

TOP 14 Wahl von Rechnungsprüfern

TOP 15 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Bundessatzung

TOP 16 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Finanz- und Beitragsordnung

TOP 17 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Schiedsgerichtsordnung

TOP 18 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Wahlordnung

TOP 19 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Geschäftsordnung Parteitage

TOP 20 Einführung einer Ehrenordnung

TOP 21 Reden der neugewählten Bundessprecher

TOP 22 Schlusswort und Nationalhymne

6. Bericht der Mandatsprüfungskommission

Die Mandatsprüfungskommission stellte fest, dass um 10:28 Uhr 569 stimmberechtigte Teilnehmer anwesend waren.

Update: 11:39 Uhr 581 Delegierte

7. Grußwort des gastgebenden Landesverbandes

Björn Höcke, Vorsitzender des gastgebenden Landesverbandes Thüringen, sprach ein Grußwort an den Parteitag.

8. Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Satzung und den Ordnungen des Bundesverbandes mit Bezug auf Wahlen

VL rief den TOP 8 auf.

Anträge lagen nicht vor und der TOP wurde geschlossen.

9. a) Tätigkeitsbericht des Bundesvorstands für 2025 (12.01.-31.12.) und 2026 (bis 04.07.) gem. § 11 (7) S. 1 BS

VL rief den TOP 9 a) auf und erteilte der Bundessprecherin das Wort zu ihren Ausführungen.

Dr. Alice Weidel trug zum Tätigkeitsbericht des Bundesvorstandes vor.

Es gab hierzu keine Wortmeldungen und die Aussprache wurde geschlossen.

b) Finanzieller Teil des Tätigkeitsberichts des Bundesvorstands für die Jahre 2024 und 2025 sowie Bericht der Rechnungsprüfer für das Jahr 2024 gem. § 11 (7) S. 2 BS sowie Entlastung für 2024 gem. § 11 (7) S. 3 BS

Bundesschatzmeister und die Rechnungsprüfer berichteten.

Rechnungsprüfer empfahlen, als Ergebnis der Rechnungsprüfung die Entlastung des Bundesschatzmeisters und des Bundesvorstandes für den finanziellen Teil der Rechenschaftsberichte für das Jahr 2024.

Es gab hierzu keine Wortmeldungen und die Aussprache wurde geschlossen. Vor die Abstimmung über die Entlastung wurde noch TOP 9 c) gezogen.

c) Vorlage des Rechenschaftsberichtes für die Jahre 2023 und 2024 gem. § 11 (7) S. 5 BS i.V.m. § 23 (2) S. 6 PartG mit Erörterung

Bundesschatzmeister verwies auf die Veröffentlichungen. Es gab keine Wortmeldungen.

VL stellte fest, dass die Berichte für 2023 und 2024 vom Parteitag zur Kenntnis genommen wurden.

Es wurde der Antrag gestellt, die Bundesvorstandsmitglieder für das Jahr 2024 zu entlasten.

VL ließ über den Antrag abstimmen mit dem Hinweis, dass die Bundesvorstandsmitglieder nicht an der Abstimmung teilzunehmen hatten. Dem Antrag auf Entlastung wurde einstimmig zugestimmt.

VL sprach dem scheidenden Bundesvorstand den Dank der Delegierten für die geleistete Arbeit aus.

10. Resolution „Bleiben statt gehen & zurückholen, wen wir verloren haben“

Aufgerufen wurde der **Sachantrag SN-1** Resolution „Bleiben statt gehen & zurückholen, wen wir verloren haben“
Antragsteller: Landesvorstand Hessen

Der Einreicher begründete den Antrag.

Eingereicht wurde ÄnAntrag SN-1.1.
Der Einreicher erläuterte den ÄnAn.
Der Einreicher SN-1 übernahm den Antrag.

VL ließ über den Antrag SN-1 geändert mit ÄnAn SN-1.1 abstimmen, der mit großer Mehrheit bei einer Gegenstimme angenommen wurde.

Beschlossen wurde die

Resolution „Bleiben statt gehen & zurückholen, wen wir verloren haben“

Deutschland verliert Jahr für Jahr Menschen, die unser Land tragen. Fachkräfte, Unternehmer, Familien, gut integrierte Migranten – Menschen, die hier gearbeitet, Steuern gezahlt und Verantwortung übernommen haben. Jedes Jahr verlassen rund 250.000 Deutsche unser Land , dazu kommen viele gut integrierte Ausländer, die hier längst Teil unserer Gesellschaft

geworden sind. Seit 2015 hat sich die Zahl der Auswanderungen mehr als verdoppelt. Es sind die Fleißigen, die Verantwortungsvollen, die Optimisten, die Deutschland den Rücken kehren.

Nicht, weil sie aufgegeben hätten – sondern weil sie in diesem Land keine Perspektive mehr sehen. Weil sie glauben, dass Leistung hier nichts mehr zählt, dass sich Arbeit nicht mehr lohnt, dass der Staat sie auspresst statt unterstützt. Diese Menschen verlieren die Hoffnung, in Deutschland ihre Träume verwirklichen zu können. Sie gehen, weil sie an der Politik verzweifeln – an Bürokratie, Steuerlast, Energiepreisen, Sicherheitsverlust und einem Bildungssystem, das Kinder umerzieht, aber nicht vorbereitet.

Wir verlieren die Guten – weil die Schlechten regieren. Gleichzeitig verlieren wir jedes Jahr zehntausende Unternehmen. 196.100 Betriebe gaben allein 2024 ihren Standort in Deutschland auf oder verlagerten ihre Produktion ins Ausland. 45 % der Industrieunternehmen planen neue Standorte außerhalb Deutschlands. Das schwächt die Wirtschaft, die Regionen und das Vertrauen der Bürger in die Zukunft dieses Landes. Diese Entwicklung ist kein Schicksal – sie ist hausgemacht. Und sie kann umgekehrt werden.

Die Alternative für Deutschland setzt diesem Trend ein neues Leitbild entgegen. Zusätzlich fordern wir: Wir wollen Deutschland zu einem Rückkehrland für ausgewanderte Deutsche machen. Wir wollen, dass jene, die gegangen sind, zurückkehren. Und dass die, die noch hier sind, wieder einen Grund haben, zu bleiben.

Unsere Forderungen:
1. Abwanderung stoppen – Rückkehr erleichtern:
Entwicklung einer nationalen Bleibe- und Rückkehrstrategie, die Deutschen im Ausland gezielt Perspektiven zur Heimkehr bietet – durch steuerliche Entlastung, Investitionshilfen und Abbau bürokratischer Hürden.

2. Lebenshaltungskosten senken:
Schluss mit der teuren grünen Energiepolitik. Wir brauchen bezahlbare Energie und eine Industriepolitik, die Arbeit in Deutschland wieder wettbewerbsfähig macht.

3. Sicherheit wiederherstellen:
Wer hier als Gast besonders kriminell handelt, muss das Land verlassen. Abschiebungen müssen konsequent und effizient durchgeführt werden.

4. Bildung entideologisieren:
Schulen sollen Talente fördern statt politische Haltungen einüben. Bildung muss Kinder auf das Leben vorbereiten – nicht auf den Aktivismus.

5. Wirtschaft stärken:
Bürokratieabbau, Steuerentlastung, nationale Standortpolitik.

6. Leistung schützen:
Sozialausgaben auf das Notwendige konzentrieren – Schluss mit Bürgergeldexport, EU-Umverteilung und missbräuchlicher Entwicklungshilfe.

7. Kommunale Verantwortung:
Städte und Landkreise sollen Bleibe- und Rückkehrinitiativen entwickeln, um Fachkräfte und Familien vor Ort zu halten.

Politisches Leitbild:
Deutschland darf nicht das Land sein, das seine besten Köpfe verliert. Es muss wieder das Land werden, in dem Arbeit, Familie und Eigenverantwortung Zukunft haben.

Wir wollen der Abwanderung deutscher Bürger durch vernünftige Politik entgegentreten – und Deutschland wieder zu einem Land machen, das Hoffnung schenkt statt sie zu rauben.

VL gab eine Information bekannt, dass im Vorfeld des Bundesparteitages drei Reporter von Linksextremisten verletzt wurden. VL verurteilte namens des Parteitages dieses Vorgehen.

VL schloss TOP 10.

11. Resolution „Linksterrorismus bekämpfen“

Aufgerufen wurde der **Sachantrag SN-2** Resolution Linksterrorismus bekämpfen
Antragsteller: fünf ordentliche Delegierte

Der Einreicher begründete den Antrag.
Es gab dazu keine Wortmeldungen.

VL ließ über den Antrag SN-2 abstimmen, der einstimmg bei einer Enthaltung angenommen wurde.

Beschlossen wurde die

Resolution Linksterrorismus bekämpfen - Bürger, Demokratie und Infrastruktur endlich wirksam schützen

I. Vorbemerkung
Mit dem Brandanschlag auf das Berliner Stromnetz vom 3. Januar 2026 hat der Linksterrorismus in Deutschland eine neue Stufe erreicht. 45.000 Haushalte und über 2.200 Betriebe wurden mitten im Winter von der Stromversorgung abgeschnitten, Krankenhäuser mussten auf Notbetrieb umstellen, Heizungen versagten bei tiefen Temperaturen – der schwerste terroristische Anschlag auf die Infrastruktur seit dem Bestehen der Bundesrepublik und nur der letzte einer seit Jahren dokumentierten Anschlagsserie der sogenannten Vulkangruppen. Festnahmen gibt es trotz dieser Serie bis heute nicht.

Was sich hier herausgebildet hat, ist ein systematischer, organisierter Infrastruktur-Terrorismus – in seiner Zerstörungslogik vergleichbar mit dem, was die RAF für den auf Personen gerichteten Terrorismus war. Die nächste Stufe wären gezielte Anschläge auf Personen. Die AfD warnt vor dieser Eskalation seit Jahren – sie wird nicht zulassen, dass Politik, Medien und Behörden weiterhin wegsehen.

Während sich hinsichtlich der Bekämpfung des Rechtsextremismus und des islamistischen Terrorismus ein breiter gesellschaftlicher Konsens herausgebildet hat, werden linksextremistische Bestrebungen in Deutschland nach wie vor verharmlost, relativiert und als vermeintlich legitimes „antifaschistisches ngagement“ umgedeutet. Politisch motivierte Gewalt von links trifft Polizisten, Richter, kritische Journalisten und politische Mandatsträger – regelmäßig und in besonderem Maße aus den Reihen der AfD. Die Täter agieren aus einem ideologisch alimentierten Vorfeld heraus: aus staatlich geförderten Projekten, Einrichtungen und Strukturen der politischen Bildung, aus Programmen der „Demokratieförderung“, aus Teilen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und den Amtskirchen. Die AfD stellt fest, dass der Staat seiner Schutzverantwortung nur gerecht wird, wenn er allen Formen des Extremismus mit gleicher Entschlossenheit entgegentritt.

II. Feststellungen

1. Der Linksterrorismus ist Realität.
Linksextremismus und linksextremistische Gewalt sind in Deutschland keine neuen Phänomene. Seit Jahrzehnten zeigen sich militante Strukturen in regelmäßig wiederkehrenden Gewaltexzessen – paradigmatisch in den Ausschreitungen jedes 1. Mai, in Angriffen auf Polizei und politische Gegner, in einer eingespielten Praxis der Sachbeschädigung und Brandstiftung. Über all diese Jahre haben Politik und Medien dieses Milieu nicht entschlossen bekämpft, sondern verharmlost, relativiert und ideologisch umgedeutet. Aus dieser jahrzehntelangen Duldungspolitik ist nun gewachsen, was sie ermöglicht hat: ein organisierter Terrorismus mit System, der gezielt kritische Infrastruktur angreift und Opfer in der Zivilbevölkerung billigend in Kauf nimmt. Die politisch Verantwortlichen für diese Entwicklung sitzen in den Bundes- und Landesregierungen der vergangenen Jahrzehnte, die das Problem nicht sehen wollten – und in den Redaktionsstuben jener Medien, die es kleinschrieben. Wer den Linksterrorismus auch jetzt noch nicht beim Namen nennt, leistet der nächsten Eskalationsstufe Vorschub.

2. Linke Gewalt trifft gezielt Opposition und Andersdenkende
Politisch motivierte Gewalt von links trifft gezielt Andersdenkende, Mandatsträger, Parteibüros und Veranstaltungen – auch und gerade die der AfD. Solche Angriffe sind nicht hinnehmbar, unabhängig davon, wen sie treffen. Der Staat ist verpflichtet, die freie politische Betätigung aller Parteien und Mandatsträger zu gewährleisten. Dieser Schutz ist keine Frage politischer Sympathie, sondern Ausdruck des verfassungsrechtlichen Gebots, den offenen Wettbewerb der Parteien sicherzustellen. Ein Staat, der diese Schutzpflicht verweigert, untergräbt seine eigene Legitimationsgrundlage.

3. Sicherheitsbehörden und Justiz versagen strukturell.
Dass die Vulkangruppen seit über fünfzehn Jahren aktiv sind, ohne strafrechtlich gefasst zu werden, ist kein Einzelversagen und kein Mangel an Personal. Es ist das Ergebnis einer Sicherheitsarchitektur und einer Justiz, die auf einem Auge blind sind. Mangelhafte Aufklärungserfolge bei linksextremen Gewalttaten, ein im Vergleich zu anderen Phänomenbereichen geringerer Ermittlungsdruck und die ideologische Schieflage der Behörden erfordern keine kosmetischen Korrekturen, sondern eine grundlegende Neuausrichtung.

4. Das staatlich alimentierte Vorfeld macht Linksextremismus erst möglich.
Linksextremismus ist keine isolierte Erscheinung. Er hat ein staatlich finanziertes Vorfeld, das ihm ideologische Legitimation und gesellschaftliche Schutzräume verschafft. Wer das Vorfeld nicht trockenlegt, bekämpft die Taten nicht.

5. Deutschland steht international abseits.
Während die Vereinigten Staaten die deutsche „Antifa Ost" (Hammerbande) im November 2025 als Foreign Terrorist Organization eingestuft haben, während Ungarn und die Niederlande parlamentarische Schritte gegen militante Antifa-Strukturen unternommen haben, verweigern sich Deutschland und die Europäische Union einer entschiedenen Antwort. Diese außenpolitische Isolation Deutschlands im Kampf gegen den Linksterrorismus ist nicht hinnehmbar.

6. Die Gefahr eines lebensbedrohenden Linksterrorismus ist akut.
Mit den bevorstehenden Landtagswahlen im September 2026 verschärft sich die Bedrohungslage durch linke Gewalttäter explizit. Wahlen sind für das militante linksextremistische Milieu keine demokratischen Entscheidungsmomente, sondern Eskalationsanlässe – umso mehr, wenn der drohende Verlust kultureller und politischer Deutungshoheit den Griff zur Gewalt als letztes Mittel erscheinen lässt. Die anhaltende Straflosigkeit vergangener Anschläge senkt die Hemmschwelle weiter. Die nächste Eskalationsstufe ist nicht abstrakt – sie ist die logische Konsequenz jahrelanger Duldung durch Entscheidungsträger in Politik und Medien.

III. Forderungen

Die Bekämpfung des Linksextremismus und Linksterrorismus ist ein zentrales Anliegen der Alternative für Deutschland und ihrer Fraktionen im Europäischen Parlament, im Deutschen Bundestag und in den Landtagen. Über die bestehenden programmatischen und parlamentarischen Bestrebungen hinaus fordern die Innenpolitischen Sprecher:

1. Klare sicherheitspolitische Prioritätensetzung
Linksextremismus und Linksterrorismus müssen in Lagebildern, Berichten und Planungen der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder mit derselben Entschlossenheit behandelt werden wie andere Phänomenbereiche politisch motivierter Gewalt. Angriffe auf Mandatsträger, Geschäftsstellen und Versammlungen demokratischer Parteien sind als Angriffe auf die freiheitlich demokratische Grundordnung zu behandeln und entsprechend zu verfolgen.

2. Schutz der parlamentarischen Opposition als Verfassungsauftrag
Der besondere Schutz parlamentarischer Opposition vor politisch motivierter Gewalt ist als eigenständiges Verfassungsgut anzuerkennen. AfD-Bundesparteitage können seit Jahren nur unter festungsähnlichen Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden, deren Aufwand an internationale Großgipfel im Format der G7 erinnert und den Steuerzahler jedes Mal Millionenbeträge kostet – ein deutlicher Beleg, in welchem Ausmaß die parlamentarische Opposition durch politisch motivierte Gewalt von links bedroht ist. Bund und Länder sind aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Mandatsträgern und Kandidaten im aktiven Wahlkampf, durch Schutz von Geschäftsstellen und Veranstaltungsorten sowie durch konsequente Verfolgung jeder Form von Behinderung legitimer Oppositionsarbeit den verfassungsrechtlich gebotenen Rahmen herzustellen.

3. Konsequente Nutzung des Vereinsrechts gegen Antifa-Strukturen
Linksextremistische Gruppierungen, die unter der Bezeichnung „Antifa" oder „Antifaschistische Aktion" agieren und Gewaltorientierung zeigen oder zur Gewalt aufrufen, sind nach dem Vereinsgesetz konsequent zu verbieten. Die Bundesregierung ist aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen und zeitnah umzusetzen – ein Schritt, den die Vereinigten Staaten, Ungarn und die Niederlande bereits gegangen sind.

4. Strukturelle Neuausrichtung der Sicherheitsarchitektur
Die deutsche Sicherheitsarchitektur kann nicht durch bloße Personalaufstockung ertüchtigt werden – sie bedarf einer Neuausrichtung ihrer geistigen und organisatorischen Grundlagen. Es ist sicherzustellen, dass alle Phänomenbereiche politisch motivierter Gewalt mit gleicher Entschlossenheit behandelt werden und dass das Vertrauen der Bürger in die Unparteilichkeit des Staates wiederhergestellt wird.

5. Beendigung der Gesinnungsjustiz
Die Bekämpfung des Linksterrorismus scheitert nicht allein an mangelndem Ermittlungsdruck der Strafverfolgungsbehörden, sondern auch an einer Strafverfolgungs- und Strafzumessungspraxis, deren Ergebnisse zwischen den Phänomenbereichen messbar voneinander abweichen. Die AfD fordert eine Justiz, die sich am Recht orientiert und nicht an politischer Haltung. Die Entpolitisierung der Justiz – von der Auswahl der Richter und Staatsanwälte bis zur Strafverfolgungspraxis – ist überfällig.

6. Trockenlegung des staatlich alimentierten Vorfelds
Die Förderpraxis des Bundes und der Länder ist umfassend daraufhin zu überprüfen, ob aus öffentlichen Mitteln finanzierte Projekte, NGOs, kirchliche Träger und Bildungseinrichtungen linksextremistische Strukturen ideologisch oder materiell unterstützen. Programme wie „Demokratie Leben" sind grundlegend zu reformieren oder einzustellen. Geförderte Projekte sind transparent offenzulegen, Mittel sind bei Unterstützung linksextremer Strukturen zu entziehen, Förderkriterien sind so zu schärfen, dass eine missbräuchliche Verwendung künftig ausgeschlossen ist.

7. Anpassung des Anti-Terror-Strafrechts
§ 129a StGB muss an die neuen Erscheinungsformen linksterroristischer Gewalt angepasst werden. Die Tatbestandsmerkmale der „Einschüchterung der Bevölkerung in erheblicher Weise" und der „erheblichen Staatsschädigung" sind so zu fassen, dass die Vorschrift bei systematischen Angriffen auf kritische Infrastruktur tatsächlich zur Anwendung kommt. Wer Bahnstromversorgungen, Kabelbrücken oder Energietrassen vorsätzlich zerstört und dabei Schaden für die Allgemeinheit billigend in Kauf nimmt, gehört vor den Staatsschutzsenat.

8. Internationaler Schulterschluss gegen den Linksterrorismus
Die Bundesregierung ist aufgefordert, sich der internationalen Front gegen den Linksterrorismus anzuschließen. Mit den Vereinigten Staaten, Ungarn und den Niederlanden ist ein abgestimmtes Vorgehen gegen militante Antifa-Strukturen, ihre Finanzierungsquellen und ihre transnationalen Netzwerke zu vereinbaren. Die durch die US-Einstufung der „Antifa Ost" als ausländische Terrororganisation bereits in Ansätzen wirksam gewordene Schließung von Bankkonten Antifa-naher Strukturen zeigt, dass die Unterbrechung von Finanzströmen wirkt – Deutschland darf diese Wirkung nicht dem amerikanischen Regulierungsdruck überlassen, sondern muss sie aktiv durch eigene bankenaufsichtsrechtliche und strafrechtliche Instrumente absichern. Auf europäischer Ebene ist auf eine Änderung der EU-Terrorrichtlinie hinzuwirken, um den neuen Erscheinungsformen linksterroristischer Anschläge wirksam begegnen zu können.

IV. Schlussappell

Die Alternative für Deutschland hat vor dieser Entwicklung gewarnt, als andere noch weggesehen haben. Wir werden den Linksterrorismus nicht hinnehmen, sein Vorfeld nicht dulden und seine Verharmlosung nicht ungestört geschehen lassen. Wir werden nicht warten, bis aus Brandsätzen auf Kabelbrücken Kugeln auf Menschen werden.

VL schloss TOP 11.

12. Neuwahl des Bundesvorstandes

VL rief den Tagesordnungspunkt zur Wahl des Bundesvorstandes auf.

Festlegung der Zahl der Sprecher

VL erwartete Vorschläge für die Zahl der zu wählenden Sprecher.
Vorgeschlagen wurden zwei Sprecher. Es gab dazu keine Wortmeldungen.

VL ließ über den Vorschlag zwei Sprecher abstimmen, der einstimmig bei einer Enthaltung angenommen wurde.

Damit waren zwei Sprecher zu wählen.

Vorstellungsmodalitäten

VL stellte für die Vorstellungsmodalitäten die Verfahrensanträge des Bundesvorstandes zur Diskussion:

Peter Boehringer erläuterte für den Bundesvorstand die Verfahrenanträge.

Erster Verfahrensantrag für die Wahlen zum Bundesvorstand und zum Bundesschiedsgericht

1) *Als Wahlverfahren wird die „Herkömmliche Einzelwahl“ mit einem oder mit mehreren Kandidaten gemäß § 6 Abs. (1) und (2) der Wahlordnung der AfD festgelegt (vgl. https://www.afd.de/wahlordnung/#%C2%A76);*

2) *Redezeit für die Kandidatenvorstellung:*
   a) acht Minuten für Bewerber um das Amt des Bundessprechers,
   b) sechs Minuten für Bewerber um das Amt des stellvertretenden Bundessprechers, des Bundesschatzmeisters und des stellvertretenden Bundesschatzmeisters,
   c) fünf Minuten für Bewerber zu allen weiteren Ämtern des Bundesvorstandes,
   d) vier Minuten für ein Amt als Mitglied des Bundesschiedsgerichts sowie
   e) drei Minuten für das Amt des Bundesrechnungsprüfers;

3) *individuelle Fragen von Delegierten an die Bewerber (Frage mit jeweils max. 30 Sekunden Dauer, Antwort max. 1 Minute Dauer): je Bewerber zwei Fragen;*

4) *eine einmalige Vorstellung des Bewerbers je Gremium (Bundesvorstand oder Bundesschiedsgericht) – auch wenn der Bewerber für verschiedene Ämter eines Gremiums kandidieren sollte – mit der jeweiligen unter Punkt 1) vereinbarten Redezeit;*

5) *die Auslosung der Reihenfolge der Kandidatenvorstellungen durch die Versammlungsleitung;*

6) *bei mehr Fragestellern als jeweils zugelassen: Auslosung der zu berücksichtigenden Fragesteller durch die Versammlungsleitung;*

7) *Kandidatenvorschläge haben ausschließlich über die drei zugelassenen Mikrofone (zwei Saalmikrofone + 1 Podiumsmikrofon) zu erfolgen; die den Kandidaten vorschlagenden bzw. unterstützenden fünf stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer haben ihren Delegiertenstatus durch Hochhalten des entsprechenden Armbändchens nachzuweisen; sogenannte Selbstvorschläge sind zulässig;*

8) *satzungsgemäß vorgeschlagene Kandidaten haben über eins der drei zugelassenen Mikrofone zu erklären, ob sie zur Wahl bereitstehen; erklärt sich ein Kandidat auf dreimaliges Befragen der Versammlungsleitung nicht, gilt dies als Ablehnung;*

9) *auch Abwesende können gemäß § 2 Abs. 2 Wahlordnung gewählt werden, „wenn sie vor der Wahl gegenüber dem für die Durchführung der Wahlversammlung zuständigen Versammlungsleiter schriftlich, auch per Telefax, mit eigenhändiger Unterschrift ihre Kandidatur und die Annahme der Wahl erklärt haben“; die Unterstützung durch fünf stimmberechtigte Versammlungsteilnehmer hat dabei in der gleichen Form zu erfolgen wie unter Punkt 7) beschrieben;*

10) *erfolgen auf Frage der Versammlungsleitung keine weiteren Kandidatenvorschläge, wird die Kandidatenliste durch Beschluss der Versammlung in offener Abstimmung geschlossen;*

11) *in einem Wahlgang unterlegene Kandidaten müssen für einen neuen Wahlgang erneut vorgeschlagen werden – hiervon nicht betroffen sind Stichwahlen gemäß § 6 Abs. (2) Satz 2 bis 6 Wahlordnung der AfD;*

12) *Kandidaten, die selbst nicht zugleich stimmberechtigte Versammlungsteilnehmer sind, bedürfen für ihre erneute Kandidatur eines erneuten Vorschlags durch fünf stimmberechtigte Versammlungsteilnehmer; Erklärungen haben wiederum über die zugelassenen Mikrofone zu erfolgen (zur Durchführung vgl. Punkt 6));*

13) *die Sortierung der Kandidaten auf dem Wahlzettel erfolgt in alphabetischer Reihenfolge nach Nachnamen, bei gleichem Nachnamen nach den Vornamen; im Falle der Namensgleichheit erfolgt bei diesen ein Klammerzusatz zur Unterscheidung der Kandidaten;*

14) *während der Wahlgänge werden die Türen zum Versammlungsraum auf Anweisung der Versammlungsleitung geschlossen und für die Dauer des Wahlgangs durchgängig geschlossen gehalten.*

Zweiter BuVo-Verfahrensantrag für eine einheitliche Fragestellung an Bewerber für den Bundesvorstand

A) Fragen gemäß § 3 Abs. (2) Wahlordnung der AfD
1) In welchen politischen Parteien sind Sie bereits Mitglied gewesen?
2) Enthielte ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis Eintragungen?

B) Zusatzfragen
3) Seit wann und in welchem Landesverband sind Sie Mitglied unserer Partei?
Jahreszahl + Name des Verbands

4) Besteht ein gemäß § 19 Absatz (6) Bundessatzung nach einer etwaig erfolgreichen Kandidatur
Ihren Amtsantritt im Bundesvorstand ausschließendes entgeltliches Beschäftigungsverhältnis
a) zu unserer Partei oder zu einer ihrer Gliederungen oder zu einer ihrer satzungsgemäß anerkannten Vereinigungen?
b) zu einem Abgeordneten oder zu einer Delegation/Fraktion unserer Partei im Europäischen Parlament, im Deutschen Bundestag oder in einem Landesparlament?
c) zu einem anderen Mitglied des Bundesvorstandes oder zu einem Mitglied eines Landesvorstandes unserer Partei?
JA/NEIN

5) Befinden Sie sich mit der Zahlung Ihres Mitgliedsbeitrages im Verzug oder mit der Zahlung Ihres etwaigen Mandatsträgerbeitrages im Rückstand?
JA/NEIN

Dritter BuVo-Verfahrensantrag für eine einheitliche Fragestellung an Bewerber für das Bundesschiedsgericht

1) Seit wann und in welchem Landesverband sind Sie Mitglied unserer Partei?
Jahreszahl + Name des Verbands
[Hinweis: Gemäß § 4 Absatz (3) Schiedsgerichtsordnung dürfen jeweils maximal drei Schiedsrichter aus demselben Landesverband dem Bundesschiedsgericht angehören]

2) Sind Sie Mitglied eines Vorstands unserer Partei auf der Ebene des Bundesverbandes oder einer nachgeordneten Gliederungsebene [was gemäß § 3 Absatz (2) Satz 1 Schiedsgerichtsordnung ausgeschlossen wäre]?
JA/NEIN

3) Besteht ein gemäß § 3 Abs. (2) Schiedsgerichtsordnung nach einer etwaig erfolgreichen Kandidatur Ihren Amtsantritt im Bundesschiedsgericht ausschließendes entgeltliches Beschäftigungsverhältnis
a) zu unserer Partei oder zu einer ihrer Gliederungen oder zu einer ihrer satzungsgemäß anerkannten Vereinigungen?
b) zu einem Mitglied des AfD-Bundesvorstandes oder zu einem Mitglied eines AfD Landesvorstandes oder zu einem Mitglied des Bundesschiedsgerichtes unserer Partei?
JA/NEIN

4) Verfügen Sie über die Befähigung zum Richteramt, die gemäß § 4 Abs. (1) Satz 4 und § 4 Abs. (4) Sätze 1 und 2 Schiedsgerichtsordnung die Voraussetzung für die meisten im Bundesschiedsgericht zu besetzenden Ämter darstellt?
JA/NEIN

5) Befinden Sie sich mit der Zahlung Ihres Mitgliedsbeitrages im Verzug oder mit der Zahlung Ihres etwaigen Mandatsträgerbeitrages im Rückstand?
JA/NEIN

Vierter BuVo-Verfahrensantrag für eine einheitliche Fragestellung an Bewerber für das Amt eines Rechnungsprüfers im Bundesverband

1) Seit wann und in welchem Landesverband sind Sie Mitglied unserer Partei?
Jahreszahl + Name des Verbands
[Hinweis: Gemäß § 13 Abs. (2) Satz 1 Finanz- und Beitragsordnung kann nur zum Rechnungsprüfer bestellt werden, wer Mitglied unserer Partei ist.]

2) Sind Sie Mitglied des Bundesvorstands unserer Partei [was gemäß § 13 Abs. (2) Satz 2 Finanz- und Beitragsordnung ausgeschlossen wäre] oder eines Landesvorstandes?
JA/NEIN

3) Besteht ein gemäß § 13 Abs. (2) Satz 2 Finanz- und Beitragsordnung nach einer etwaig erfolgreichen Kandidatur Ihren Amtsantritt als ‚Bundesrechnungsprüfer' ausschließendes entgeltliches Dienstverhältnis zum Bundesverband unserer Partei oder zu einer seiner Untergliederungen?
JA/NEIN

4) Befinden Sie sich mit der Zahlung Ihres Mitgliedsbeitrages im Verzug oder mit der Zahlung Ihres etwaigen Mandatsträgerbeitrages im Rückstand?
JA/NEIN

VL eröffnete die Aussprache. Es gab hierzu keine Wortmeldungen.

VL schlug vor, alle vier Verfahrensanträge im Block abzustimmen, welcher einstimmg angenommen wurde.

VL ließ über die VerfAn-1 bis VerfAn-4 des Bundesvorstandes abstimmen, welche mgM angenommen wurden.

Wahl der Bundessprecher

VL erwartete Vorschläge für den ersten zu wählenden Bundessprecher.

Vorgeschlagen wurde Dr. Alice Weidel. Sie stand für diesen Wahlgang nicht zur Verfügung.
Vorgeschlagen wurde Tino Chrupalla (LV SN). Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er nahm die Kandidatur an.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

Der Kandidat stellte sich vor und gab die Erklärungen nach § 3 Abs.2 WO und § 19 (6) Bundessatzung ab.

Tino Chrupalla, keine Eintragungen im Führungszeugnis, vorherige Mitgliedschaft in der Jungen Union der CDU.
Pflichtfragen: 2015, LV SN, Nein, Nein
Es gab zwei Nachfragen.

VL rief den Wahlgang 1 zur Wahl des Bundessprechers auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 1					
abgegeben:	576	Enthaltung:	15	erforderlich:	281
Tino Chrupalla	393	Ja-Stimmen	70,05 %		
	168	Nein-Stimmen	29,95 %		

Damit ist **Tino Chrupalla** als Bundessprecher gewählt. Er nahm die Wahl an.

VL erwartete Vorschläge für den zweiten zu wählenden Bundessprecher.

Vorgeschlagen wurde Dr. Alice Weidel (LV BW). Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Sie nahm die Kandidatur an.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

Die Kandidatin stellte sich vor und gab die Erklärungen nach § 3 Abs.2 WO und § 19 (6) Bundessatzung ab.

Dr. Alice Weidel, keine Eintragungen im Führungszeugnis, keine vorherige Parteimitgliedschaft.
Pflichtfragen: 2013, LV BW, Nein, Nein
Es gab keine Nachfragen.

VL rief den Wahlgang 2 zur Wahl des Bundessprechers auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 2					
abgegeben:	580	Enthaltung:	13	erforderlich:	284
Dr. Alice Weidel	461	Ja-Stimmen	81,31 %		
	106	Nein-Stimmen	18,69 %		

Damit ist **Dr. Alice Weidel** als Bundessprecherin gewählt. Sie nahm die Wahl an.

Wahl der stellvertretenden Bundessprecher

VL erwartete Vorschläge für die Wahl eines stellvertretenden Bundessprechers.

Vorgeschlagen wurde Sven Tritschler. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er nahm die Kandidatur an.
Vorgeschlagen wurde Kay Gottschalk. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er nahm die Kandidatur an.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

Um 13:44 Uhr übernahm Julian Flak die Versammlungsleitung.

VL loste die Reihenfolge der Vorstellung aus. Die Kandidaten stellten sich in der Reihenfolge vor und gaben die Erklärungen nach § 3 Abs. 2 WO und § 19 (6) Bundessatzung jeweils ab.

Kay Gottschalk, keine Eintragungen im Führungszeugnis, vorherige Mitgliedschaft in der SPD.
Pflichtfragen: 2013, LV NW, Nein, Nein
Es gab keine Nachfragen.

Sven Tritschler, keine Eintragungen im Führungszeugnis, vorherige Mitgliedschaft in der FDP.
Pflichtfragen: 2013, LV NW, Nein, Nein
Es gab zwei Nachfragen.

VL rief den Wahlgang 3 zur Wahl eines stellvertretenden Bundessprechers auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 3					
abgegeben:	581	Enthaltung:	7	erforderlich:	288
Kay Gottschalk	207	Ja-Stimmen	36,06%		
Sven Tritschler	291	Ja-Stimmen	50,70 %		
	76	Nein-Stimmen	13,24 %		

Damit ist **Sven Tritschler** als stellvertretender Bundessprecher gewählt. Er nahm die Wahl an.

VL erwartete Vorschläge für die Wahl eines weiteren stellvertretenden Bundessprechers.

Vorgeschlagen wurde Stefan Möller Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er nahm die Kandidatur an.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

Der Kandidat stellte sich vor und gab die Erklärungen nach § 3 Abs.2 WO und § 19 (6) Bundessatzung ab.

Stefan Möller keine Eintragungen im Führungszeugnis, vorherige Mitgliedschaft in keiner Partei.
Pflichtfragen: 2013, LV TH, Nein, Nein
Es gab keine Nachfragen.

VL rief den Wahlgang 4 zur Wahl eines stellvertretenden Bundessprechers auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 4					
abgegeben:	504	Enthaltung:	48	erforderlich:	229
Stefan Möller	349	Ja-Stimmen	76,54 %		
	107	Nein-Stimmen	23,46 %		

Damit ist **Stefan Möller** als stellvertretender Bundessprecher gewählt. Er nahm die Wahl an.

VL erwartete Vorschläge für die Wahl eines dritten zu wählenden stellvertretenden Bundessprechers.

Vorgeschlagen wurde Katrin Ebner-Steiner. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Sie nahm die Kandidatur an.
Vorgeschlagen wurde Peter Boehringer. Er stand für die Wahl nicht zur Verfügung.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

Die Kandidatin stellte sich vor und gab die Erklärungen nach § 3 Abs.2 WO und § 19 (6) Bundessatzung ab.

Katrin Ebner-Steiner, keine Eintragungen im Führungszeugnis, keine vorherige Mitgliedschaft in einer Partei.
Pflichtfragen: 2015, LV BY, Nein, Nein
Es gab zwei Nachfragen.

VL rief den Wahlgang 5 zur Wahl eines stellvertretenden Bundessprechers auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 5					
abgegeben:	513	Enthaltung:	25	erforderlich:	245
Katrin Ebner-Steiner	272	Ja-Stimmen	55,74 %		
	216	Nein-Stimmen	44,26 %		

Damit ist **Katrin Ebner-Steiner** als stellvertretende Bundessprecherin gewählt. Sie nahm die Wahl an.

Wahl des Bundesschatzmeisters
VL erwartete Vorschläge für die Wahl des Bundesschatzmeisters.

Vorgeschlagen wurde Carsten Hütter. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er nahm die Kandidatur an.
Vorgeschlagen wurde Hannes Gnauck. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er nahm die Kandidatur an.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

VL loste die Reihenfolge der Vorstellung aus. Die Kandidaten stellten sich in der Reihenfolge vor und gaben die Erklärungen nach § 3 Abs. 2 WO und § 19 (6) Bundessatzung jeweils ab.

Hannes Gnauck, keine Eintragungen im Führungszeugnis, keine vorherige Mitgliedschaft in einer Partei.
Pflichtfragen: 2018, LV BB, Nein, Nein
Es gab zwei Nachfragen.

Carsten Hütter, keine Eintragungen im Führungszeugnis, vorherige Mitgliedschaft in der CDU.
Pflichtfragen: 2013, LV SN, Nein, Nein
Es gab zwei Nachfragen.

VL rief den Wahlgang 6 zur Wahl des Bundesschatzmeisters auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 6					
abgegeben:	557	Enthaltung:	3	erforderlich:	278
Hannes Gnauck	255	Ja-Stimmen	46,03 %		
Carsten Hütter	275	Ja-Stimmen	49,64 %		
	24	Nein-Stimmen	4,33 %		

Damit erreichte kein Kandidat die erforderliche Mehrheit der Stimmen. In die Stichwahl kamen Hannes Gnauck und Carsten Hütter.

VL rief den Wahlgang 7 zur Wahl eines Schatzmeisters auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 7					
abgegeben:	559	Enthaltung:	3	erforderlich:	279
Hannes Gnauck	269	Ja-Stimmen	48,38 %		
Carsten Hütter	268	Ja-Stimmen	48,20 %		
	19	Nein-Stimmen	3,42 %		

Damit erreichte kein Kandidat die erforderliche Mehrheit.

Es wurde der Vorschlag unterbreitet, die Wahl erneut durchzuführen.

VL erwartete Vorschläge für die Wahl des Bundesschatzmeisters.

Vorgeschlagen wurde Carsten Hütter. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er nahm die Kandidatur an.
Vorgeschlagen wurde Hannes Gnauck. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er nahm die Kandidatur an.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

Da sich beide Kaniddaten bereits vorgestellt hatten, erfolgte die Wahl.

VL rief den Wahlgang 8 zur Wahl des Bundesschatzmeisters auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 8					
abgegeben:	568	Enthaltung:	1	erforderlich:	284
Hannes Gnauck	289	Ja-Stimmen	50,97 %		
Carsten Hütter	254	Ja-Stimmen	44,80 %		
	24	Nein-Stimmen	4,23 %		

Damit ist **Hannes Gnauck** als Bundesschatzmeister gewählt. Er nahm die Wahl an.

Wahl des stellvertretenden Bundesschatzmeisters

VL erwartete Vorschläge für die Wahl des stellvertretenden Bundesschatzmeisters.

Vorgeschlagen wurde Alexander Jungbluth. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er nahm die Kandidatur an.
Vorgeschlagen wurde Carsten Hütter. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er nahm die Kandidatur an.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

Carsten Hütter hatte sich bereits vorgestellt. Alexander Jungbluth stellte sich vor und gab die Erklärungen nach § 3 Abs.2 WO und § 19 (6) Bundessatzung ab.

Alexander Jungbluth, keine Eintragungen im Führungszeugnis, vorherige Mitgliedschaft in der FDP.
Pflichtfragen: 2013, LV RP, Nein, Nein
Es gab eine Nachfrage.

VL rief den Wahlgang 9 zur Wahl des stellvertretenden Bundesschatzmeisters auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 9					
abgegeben:	522	Enthaltung:	3	erforderlich:	260
Alexander Jungbluth	342	Ja-Stimmen	65,90 %		
Carsten Hütter	171	Ja-Stimmen	32,95 %		
	6	Nein-Stimmen	1,16 %		

Damit ist **Alexander Jungbluth** zum stellvertretenden Bundesschatzmeister gewählt. Er nahm die Wahl an.

Wahl des Schriftführers

VL erwartete Vorschläge für die Wahl des Schriftführers.

Vorgeschlagen wurde Dennis Hohloch. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er nahm die Kandidatur an.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

Der Kandidat stellte sich vor und gab die Erklärungen nach § 3 Abs.2 WO und § 19 (6) Bundessatzung ab.

Dennis Hohloch, keine Eintragungen im Führungszeugnis und in der Jugend Mitglied der SPD.
Pflichtfragen: 2014, LV BB, Nein, Nein
Es gab keine Nachfrage.

VL rief den Wahlgang 10 zur Wahl des Schriftführers auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 10					
abgegeben:	353	Enthaltung:	11	erforderlich:	172
Dennis Hohloch	282	Ja-Stimmen	82,46 %		
	60	Nein-Stimmen	17,54 %		

Damit ist **Dennis Hohloch** zum Schriftführer gewählt. Er nahm die Wahl an.

Wahl der Beisitzer

VL erwartete Vorschläge für die Wahl eines Beisitzers.

Vorgeschlagen wurde Dr. Marc Jongen. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er nahm die Kandidatur an.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

Der Kandidat stellte sich vor und gab die Erklärungen nach § 3 Abs. 2 WO und § 19 (6) Bundessatzung ab.

Dr. Marc Jongen, keine Eintragungen im Führungszeugnis, keine vorherige Mitgliedschaft in einer Partei.
Pflichtfragen: 2013, LV BW, Nein, Nein
Es gab keine Nachfragen.

VL rief den Wahlgang 11 zur Wahl eines Beisitzers auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 11					
abgegeben:	341	Enthaltung:	11	erforderlich:	166
Dr. Marc Jongen	265	Ja-Stimmen	80,30 %		
	65	Nein-Stimmen	19,70 %		

Damit ist **Dr. Marc Jongen** zum Beisitzer des Bundesvorstandes gewählt. Er nahm die Wahl an.

VL erwartete Vorschläge für die Wahl eines zweiten zu wählenden Beisitzers.

Vorgeschlagen wurde Martin Reichardt. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er nahm die Kandidatur an.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

Der Kandidat stellte sich vor und gab die Erklärungen nach § 3 Abs. 2 WO und § 19 (6) Bundessatzung ab.

Martin Reichardt, keine Eintragungen im Führungszeugnis, vorherige Mitgliedschaft in der SPD, Republikaner, FDP.
Pflichtfragen: 2015, LV ST, Nein, Nein
Es gab keine Nachfragen.

VL rief den Wahlgang 12 zur Wahl eines Beisitzers auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 12					
abgegeben:	381	Enthaltung:	10	erforderlich:	186
Martin Reichardt	315	Ja-Stimmen	84,91 %		
	56	Nein-Stimmen	15,09 %		

Damit ist **Martin Reichardt** zum Beisitzer des Bundesvorstandes gewählt. Er nahm die Wahl an.

VL erwartete Vorschläge für die Wahl eines dritten zu wählenden Beisitzers.

Vorgeschlagen wurde Heiko Scholz. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er nahm die Kandidatur an.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

Der Kandidat stellte sich vor und gab die Erklärungen nach § 3 Abs. 2 WO und § 19 (6) Bundessatzung ab.

Heiko Scholz, keine Eintragungen im Führungszeugnis, keine vorherige Mitgliedschaft in einer Partei.
Pflichtfragen: 2016, LV HE, Nein, Nein
Es gab keine Nachfragen.

VL rief den Wahlgang 13 zur Wahl eines Beisitzers auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 13

abgegeben:	440	Enthaltung:	15	erforderlich:	213
Heiko Scholz	380	Ja-Stimmen	89,41 %		
	45	Nein-Stimmen	10,59 %		

Damit ist **Heiko Scholz** zum Beisitzer des Bundesvorstandes gewählt. Er nahm die Wahl an.

Torben Braga übernahm die Versammlungsleitung.

VL erwartete Vorschläge für die Wahl eines vierten zu wählenden Beisitzers.

Vorgeschlagen wurde Micha Fehre. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er nahm die Kandidatur an.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

Der Kandidat stellte sich vor und gab die Erklärungen nach § 3 Abs. 2 WO und § 19 (6) Bundessatzung ab.

Micha Fehre, keine Eintragungen im Führungszeugnis, keine vorherige Mitgliedschaft in einer Partei.
Pflichtfragen: 2021, LV NI, Nein, Nein
Es gab zwei Nachfragen.

VL rief den Wahlgang 14 zur Wahl eines Beisitzers auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 14

abgegeben:	457	Enthaltung:	29	erforderlich:	215
Micha Fehre	272	Ja-Stimmen	63,55 %		
	156	Nein-Stimmen	36,45 %		

Damit ist **Micha Fehre** zum Beisitzer des Bundesvorstandes gewählt. Er nahm die Wahl an.

VL erwartete Vorschläge für die Wahl eines fünften zu wählenden Beisitzers.

Vorgeschlagen wurde Maximilian Kneller. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er nahm die Kandidatur an.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

Der Kandidat stellte sich vor und gab die Erklärungen nach § 3 Abs. 2 WO und § 19 (6) Bundessatzung ab.

Maximilian Kneller, keine Eintragungen im Führungszeugnis, keine vorherige Mitgliedschaft in einer Partei.
Pflichtfragen: 2013, LV NW, Nein, Nein
Es gab keine Nachfragen.

VL rief den Wahlgang 15 zur Wahl eines Beisitzers auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 15					
abgegeben:	451	Enthaltung:	14	erforderlich:	219
Maximilian Kneller	319	Ja-Stimmen	73,00 %		
	118	Nein-Stimmen	27,00 %		

Damit ist **Maximilian Kneller** zum Beisitzer des Bundesvorstandes gewählt. Er nahm die Wahl an.

VL erwartete Vorschläge für die Wahl eines sechsten zu wählenden Beisitzers.

Vorgeschlagen wurde Jean-Pascal Hohm. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er nahm die Kandidatur an.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

Der Kandidat stellte sich vor und gab die Erklärungen nach § 3 Abs. 2 WO und § 19 (6) Bundessatzung ab.

Jean-Pascal Hohm, keine Eintragungen im Führungszeugnis, keine vorherige Mitgliedschaft in einer Partei.
Pflichtfragen: 2014, LV BB, Nein, Nein
Es gab keine Nachfragen.

VL rief den Wahlgang 16 zur Wahl eines Beisitzers auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 16					
abgegeben:	461	Enthaltung:	4	erforderlich:	229
Jean-Pascal Hohm	363	Ja-Stimmen	79,43 %		
	94	Nein-Stimmen	20,57 %		

Damit ist **Jean-Pascal Hohm** zum Beisitzer des Bundesvorstandes gewählt. Er nahm die Wahl an.

Der TOP 12 wurde geschlossen.

VL übermittelte die Glückwünsche an den neugewählten Bundesvorstand.

13. Wahl von Richtern und Ersatzrichtern des Bundesschiedsgerichtes

Krzysztof Walczak übernahm die Versammlungsleitung.

VL rief den TOP 13 zur Wahl von Richtern und Ersatzrichtern des Bundesschiedsgerichtes auf.

Zum Teil TOP 13a Bericht des Bundesschiedsgerichtes über seine Tätigkeit gemäß § 4 (6) SGO sprach der Präsident des Bundesschiedsgerichtes Dr. Peter Ditges.
Es erfolgte die Aussprache.

Die Aussprache wurde geschlossen.

VL informierte den Parteitag über die Personalsituation beim Bundesschiedsgericht.

Beantragt wurde aus der Versammlung, dass alle Richter, die auf dem Bundesparteitag gewählt werden, mit ihrer Wahl ihr Amt antreten und die Amtszeit von Richtern, die nicht wiedergewählt werden, sofort endet.

VL ließ darüber abstimmen. Der Vorschlag wurde mgM angenommen.

Gewählt werden sollten 7 Bundesrichter und bis zu 9 Ersatzrichter.
Es gab dazu keine Wortmeldungen.

VL erwartete Vorschläge als Richter.

Vorgeschlagen wurde Markus Berthold. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er stand für die Wahl zur Verfügung.
Vorgeschlagen wurde Martin Braukmann. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er stand für die Wahl zur Verfügung.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

VL loste die Reihenfolge der Vorstellung aus. Die Kandidaten stellten sich in der Reihenfolge vor und gaben die Erklärungen nach § 3 SGO jeweils ab.

Markus Berthold, 2016, LV BW, Ja, legt das Amt im Falle der Wahl nieder, Nein, Ja, Nein
Es gab keine Nachfragen.
Martin Braukmann, 2018, LV SN, Nein, Nein, Ja, Nein
Es gab zwei Nachfragen.

VL rief den Wahlgang 17 zur Wahl eines Bundesrichters auf. Er erläuterte die Abstimmung und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 17					
abgegeben:	443	Enthaltung:	9	erforderlich:	218
Markus Berthold	250	Ja-Stimmen	57,60 %		
Martin Braukmann	168	Ja-Stimmen	38,71 %		
	16	Nein-Stimmen	3,69 %		

Damit ist **Markus Berthold** als Richter am Bundesschiedsgericht gewählt.
Markus Berthold erklärte zu Protokoll, dass er soeben sein Amt im Ortsvorstand niedergelegt hat.
Er nahm die Wahl an.

VL erwartete weitere Vorschläge als Richter.

Vorgeschlagen wurde Dr. Gero Kollmer. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er stand für die Wahl zur Verfügung.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

Der Kandidat stellte sich vor und gab die Erklärungen nach § 3 SGO ab.

Dr. Gero Kollmer, 2013, LV HE, Nein, Nein, Ja, Nein
Er erklärte, dass er sein Amt im Landesschiedsgericht Hessen im Falle der Wahl niederlegen wird.
Es gab eine Nachfrage.

VL rief den Wahlgang 18 zur Wahl eines Bundesrichters auf. Er erläuterte die Abstimmung und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 18					
abgegeben:	398	Enthaltung:	13	erforderlich:	193
Dr. Gero Kollmer	350	Ja-Stimmen	90,91 %		
	35	Nein-Stimmen	9,09 %		

Damit ist **Dr. Gero Kollmer** als Richter am Bundesschiedsgericht gewählt.
Er gab zu Protokoll, dass er mit sofortiger Wirkung sein Amt als Richter am Landesschiedsgericht Hessen niederlegt.
Er nahm die Wahl an.

VL erwartete weitere Vorschläge als Richter.

Vorgeschlagen wurde Christian Hecht. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er stand für die Wahl zur Verfügung.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

Der Kandidat stellte sich vor und gab die Erklärungen nach § 3 SGO jeweils ab.

Christian Hecht, 2016, LV ST, Ja, Nein, Ja, Nein
Er erklärte, dass er im Falle der Wahl von seiner Funktion im Landesvorstand zurücktritt.
Es gab keine Nachfragen.

VL rief den Wahlgang 19 zur Wahl eines Bundesrichters auf. Er erläuterte die Abstimmung und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 19					
abgegeben:	376	Enthaltung:	9	erforderlich:	184
Christian Hecht	354	Ja-Stimmen	96,46 %		
	13	Nein-Stimmen	3,54 %		

Damit ist **Christian Hecht** als Richter am Bundesschiedsgericht gewählt.
Er erklärte zu Protokoll, dass er mit sofortiger Wirkung seine Funktion im Landesvorstand niederlegt.
Er nahm die Wahl an.

VL erwartete weitere Vorschläge als Richter.

Vorgeschlagen wurde Martin Braukmann. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er stand für die Wahl zur Verfügung.
Vorgeschlagen wurde Dr. Christian Wirth. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er stand für die Wahl zur Verfügung. Die Bewerbung lag schriftlich vor.
Vorgeschlagen wurde Dr. Peter Ditges. Er stand für die Wahl nicht zur Verfügung.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

Martin Braukmann hatte sich bereits vorgestellt.
Die Antworten von Dr. Christian Wirth auf die Pflichtfragen wurden vom VL verlesen.

Dr. Christian Wirth, FDP, Nein, Nein, Ja, Nein
Es gab keine Nachfragen.

VL rief den Wahlgang 20 zur Wahl eines Bundesrichters auf. Er erläuterte die Abstimmung und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 20					
abgegeben:	371	Enthaltung:	5	erforderlich:	184
Martin Braukmann	143	Ja-Stimmen	39,07 %		
Dr. Christian Wirth	209	Ja-Stimmen	57,10 %		
	14	Nein-Stimmen	3,83 %		

Damit ist **Dr. Christian Wirth** als Richter am Bundesschiedsgericht gewählt. Er nahm die Wahl an.

VL erwartete weitere Vorschläge als Richter.

Vorgeschlagen wurde Martin Braukmann. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er stand für die Wahl zur Verfügung.
Vorgeschlagen wurde Dr. Peter Ditges. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er stand für die Wahl zur Verfügung.
Vorgeschlagen wurde Thomas Ruschin. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er stand für die Wahl zur Verfügung. Seine Kandidatur lag schriftlich vor.
Dr. Peter Ditges zog seine Kandidatur zurück.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

Martin Braukmann hatte sich bereits vorgestellt.
Die Antworten von Thomas Ruschin auf die Pflichtfragen wurden vom VL verlesen.

Thomas Ruschin, 2020, LV BE, FDP, Nein, Nein, Ja, Nein
Es gab keine Nachfragen.

VL rief den Wahlgang 21 zur Wahl eines Bundesrichters auf. Er erläuterte die Abstimmung und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 21					
abgegeben:	394	Enthaltung:	5	erforderlich:	195
Martin Braukmann	146	Ja-Stimmen	37,53 %		
Thomas Ruschin	227	Ja-Stimmen	58,35 %		
	16	Nein-Stimmen	4,11 %		

Damit ist **Thomas Ruschin** als Richter am Bundesschiedsgericht gewählt. Er nahm die Wahl an.

VL erwartete weitere Vorschläge als Richter.

Vorgeschlagen wurde Roger Beckamp. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Seine Kandidatur lag schriftlich vor.
Vorgeschlagen wurde Dr. Peter Ditges. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er stand für die Wahl zur Verfügung.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.
Der Kandidat stellte sich vor und gab die Erklärungen nach § 3 SGO ab.

Dr. Peter Ditges, 2017, LV BY, Nein, Nein, Ja, Nein
Es gab zwei Nachfragen.

Die Antworten auf die Pflichtfragen zur Kandidatur in Abwesenheit von Roger Beckamp lagen nicht vor.

VL rief den Wahlgang 22 zur Wahl eines Bundesrichters auf. Er erläuterte die Abstimmung und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 22					
abgegeben:	488	Enthaltung:	3	erforderlich:	243
Roger Beckamp	208	Ja-Stimmen	42,89 %		
Dr. Peter Ditges	269	Ja-Stimmen	55,46 %		
	8	Nein-Stimmen	1,65 %		

Damit ist **Dr. Peter Ditges** als Richter am Bundesschiedsgericht gewählt. Er nahm die Wahl an.

VL erwartete weitere Vorschläge als Richter.

Vorgeschlagen wurde Roger Beckamp. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Seine Kandidatur lag schriftlich vor.
Vorgeschlagen wurde Christopher Hallhuber. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Seine Kandidatur lag schriftlich vor.
Vorgeschlagen wurde Roman Golombek. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Er stand für die Wahl zur Verfügung.
Die Kandidatur von Roger Beckamp wurde zurückgezogen.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

VL loste die Reihenfolge der Vorstellung aus. Die Antworten auf die Pflichtfragen von Herrn Hallhuber wurden durch den VL verlesen. Roman Golombek stellte sich vor und gab die Erklärungen nach § 3 SGO ab.

Christopher Hallhuber, Nein, Nein, Ja, Nein
Es gab zwei Nachfragen.

Roman Golombek, 2014, LV TH, Nein, Nein, Nein, Nein,
Es gab keine Nachfragen.

VL rief den Wahlgang 23 zur Wahl eines Bundesrichters auf. Er erläuterte die Abstimmung und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 23					
abgegeben:	462	Enthaltung:	11	erforderlich:	226
Christopher Hallhuber	40	Ja-Stimmen	8,87 %		
Roman Golombek	397	Ja-Stimmen	89,03 %		
	14	Nein-Stimmen	3,10 %		

Damit ist **Roman Golombek** als Richter am Bundesschiedsgericht gewählt. Er nahm die Wahl an.

AnGO auf Unterbrechung des Parteitages auf Sonntag, 10:00 Uhr. Es erfolgte die Gegenrede.
AnGO auf Unterbrechung des Parteitages auf Sonntag, 9:00 Uhr. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den weitestgehend einschränkenden Vorschlag 10:00 Uhr abstimmen.
EA ergab Zustimmung zum AnGO mit 270 Ja-Stimmen, 213 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen.

VL unterbrach um 18:54 Uhr den Bundesparteitag auf den 5. Juli 2026 zu 10:00 Uhr.

Datum: **5. Juli 2026**
Ort: **Messe Erfurt, Gothaer Straße 34, 99094 Erfurt**
Beginn: **10:00 Uhr**

10:00 Uhr Krzysztof Walczak setzte den Parteitag fort.
10:00 Uhr waren 364 Delegierte anwesend.

Gezeigt wurden zu Beginn verschiedene Videos zu den kommenden Landtagswahlen.

VL setzte den Parteitag fort mit der Wahl von Ersatzrichtern.
Es besteht die Möglichkeit, bis zu 9 Ersatzrichter zu wählen. Einen davon abweichenden Beschluss gab es bisher nicht.

AnGO auf Wahl nur eines Ersatzrichters. Es erfolgte die Gegenrede.

AnGO auf Ende der Debatte. Es erfolgte die Gegenrede.
VL ließ über den Antrag abstimmen, der mgM angenommen wurde.

VL ließ über den Antrag, nur einen Ersatzrichter zu wählen, abstimmen, der mgM angenommen wurde.

VL erwartete Vorschläge für die Wahl von Ersatzrichtern.

Vorgeschlagen wurde Roger Beckamp. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Die Kandidatur lag schriftlich vor.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

Roger Beckamp wurde bereits vorgestellt.

VL rief den Wahlgang 24 zur Wahl eines Ersatzrichters auf. Er erläuterte die Abstimmung und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 24					
abgegeben:	388	Enthaltung:	3	erforderlich:	193
Roger Beckamp	281	Ja-Stimmen	72,99 %		
	104	Nein-Stimmen	27,01 %		

Damit ist **Roger Beckamp** als Ersatzrichter am Bundesschiedsgericht gewählt. Er nahm die Wahl an.

VL schloss den TOP 13.

14. Wahl von Rechnungsprüfern

VL rief den TOP 14 auf zur Wahl von Rechnungsprüfern.

Es wurde der Antrag gestellt, bis zu 6 Rechnungsprüfer zu wählen.
VL ließ über den Antrag abstimmen, der mgM angenommen wurde.

VL erwartete Vorschläge für die Wahl eines Rechnungsprüfers.

Vorgeschlagen wurde Alexander Wiesner. Er nahm die Kandidatur an.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

Der Kandidat stellte sich vor und gab die Erklärungen nach dem Verfahrensantrag BuVo ab.

Alexander Wiesner, Pflichtfragen: 2017, LV SN, Nein, Nein
Es gab keine Nachfragen.

VL rief den Wahlgang 25 zur Wahl eines Bundesrechnungsprüfers auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 25					
abgegeben:	432	Enthaltung:	6	erforderlich:	214
Alexander Wiesner	403	Ja-Stimmen	94,60 %		
	23	Nein-Stimmen	5,40 %		

Damit ist **Alexander Wiesner** zum Bundesrechnungsprüfer gewählt. Er nahm die Wahl an.

Update Mandatsprüfungskommission: 10:25 Uhr 506 Delegierte.

Update Mandatsprüfungskommission: 10:34 Uhr 532 Delegierte.

VL erwartete Vorschläge für einen weiteren Bundesrechnungsprüfer.

Vorgeschlagen wurde Sascha Schlösser. Er nahm die Kandidatur an.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

Der Kandidat stellte sich vor und gab die Erklärungen nach dem Verfahrensantrag BuVo ab.

Sascha Schlösser, Pflichtfragen: 2015, LV TH, Nein, Nein
Es gab keine Nachfragen.

VL rief den Wahlgang 26 zur Wahl eines Bundesrechnungsprüfers auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 26					
abgegeben:	420	Enthaltung:	5	erforderlich:	208
Sascha Schlösser	402	Ja-Stimmen	96,87 %		
	13	Nein-Stimmen	3,13 %		

Damit ist **Sascha Schlösser** zum Bundesrechnungsprüfer gewählt. Er nahm die Wahl an.

VL erwartete Vorschläge für einen weiteren Bundesrechnungsprüfer.

Vorgeschlagen wurde Bernd Schattner. Er nahm die Kandidatur an.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

Der Kandidat stellte sich vor und gab die Erklärungen nach dem Verfahrensantrag BuVo ab.

Bernd Schattner, Pflichtfragen: 2015, LV RP, Nein, Nein
Es gab keine Nachfragen.

VL rief den Wahlgang 27 zur Wahl eines Bundesrechnungsprüfers auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 27					
abgegeben:	422	Enthaltung:	4	erforderlich:	210
Bernd Schattner	379	Ja-Stimmen	90,67 %		
	39	Nein-Stimmen	9,33 %		

Damit ist **Bernd Schattner** zum Bundesrechnungsprüfer gewählt. Er nahm die Wahl an.

VL erwartete Vorschläge für einen weiteren Bundesrechnungsprüfer.

Vorgeschlagen wurde Stefan Schröder. Er nahm die Kandidatur an.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

Der Kandidat stellte sich vor und gab die Erklärungen nach dem Verfahrensantrag BuVo ab.

Stefan Schröder, Pflichtfragen: 2016, LV TH, Nein, Nein
Es gab keine Nachfragen.

VL rief den Wahlgang 28 zur Wahl eines Bundesrechnungsprüfers auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 28					
abgegeben:	373	Enthaltung:	4	erforderlich:	185
Stefan Schröder	344	Ja-Stimmen	93,22 %		
	25	Nein-Stimmen	6,78 %		

Damit ist **Stefan Schröder** zum Bundesrechnungsprüfer gewählt. Er nahm die Wahl an.

VL erwartete Vorschläge für einen weiteren Bundesrechnungsprüfer.

Vorgeschlagen wurde Thorsten Morisse. Er nahm die Kandidatur an.
Vorgeschlagen wurde Wolfgang Lippmann. Er nahm die Kandidatur an.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

Die Reihenfolge der Vorstellung wurde ausgelost und die Kandidaten stellten sich vor und gaben die Erklärungen nach dem Verfahrensantrag BuVo ab.

Wolfgang Lippmann, Pflichtfragen: 2016, LV SN, Nein, Nein
Es gab eine Nachfrage.

Thorsten Morisse, Pflichtfragen: 2013, LV NI, Nein, Nein
Es gab keine Nachfragen.

VL rief den Wahlgang 29 zur Wahl eines Bundesrechnungsprüfers auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 29					
abgegeben:	426	Enthaltung:	2	erforderlich:	213
Wolfgang Lippmann	115	Ja-Stimmen	27,12 %		
Thorsten Morisse	288	Ja-Stimmen	67,92 %		
	21	Nein-Stimmen	4,95 %		

Damit ist **Thorsten Morisse** zum Bundesrechnungsprüfer gewählt. Er nahm die Wahl an.

VL erwartete Vorschläge für einen weiteren Bundesrechnungsprüfer.

Vorgeschlagen wurde Alexander Arpaschi. Er nahm die Kandidatur an.
Vorgeschlagen wurde Eberhard Brett. Er nahm die Kandidatur an.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

Die Reihenfolge der Vorstellung wurde ausgelost und die Kandidaten stellten sich vor und gaben die Erklärungen nach dem Verfahrensantrag BuVo ab.

Alexander Arpaschi, Pflichtfragen: 2014, LV BW, Nein, Nein
Es gab keine Nachfragen.

Eberhard Brett, Pflichtfragen: 2013, LV BW, Nein, Nein
Es gab keine Nachfragen.

VL rief den Wahlgang 30 zur Wahl eines Bundesrechnungsprüfers auf. Er erläuterte die Abstimmung mit dem elektronischen Stimmgerät und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 30					
abgegeben:	423	Enthaltung:	4	erforderlich:	210
Alexander Arpaschi	309	Ja-Stimmen	73,75 %		
Eberhard Brett	100	Ja-Stimmen	23,87 %		
	10	Nein-Stimmen	2,39 %		

Damit ist **Alexander Arpaschi** zum Bundesrechnungsprüfer gewählt. Er nahm die Wahl an.

Damit sind sechs Bundesrechnungsprüfer gewählt. Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet und der TOP wurde geschlossen.

15. Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Bundessatzung

VL rief den TOP 15 auf.

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Satzung BS-1** Beauftragung von Mitgliedern bei Aufnahmegesprächen.
Antragsteller: Satzungsausschuss

Der Einreicher begründete den Antrag.
Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf Ende der Aussprache. Es erfolgte die Gegenrede.
VL ließ über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich angenommen wurde.

VL ließ über den Antrag BS-1 abstimmen.
EA ergab die **Ablehnung** des Antrages mit 213 Ja-Stimmen, 140 Nein-Stimmen bei 11 Enthaltungen, da er nicht die erforderliche 2/3-Mehrheit erreichte.

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Satzung BS-2** Videokonferenz bei Aufnahmegesprächen ermöglichen
Antragsteller: fünf ordentliche Delegierte

Der Einreicher begründete den Antrag.
Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf Ende der Aussprache. Es erfolgte die Gegenrede.
VL ließ über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich angenommen wurde.

VL ließ über den Antrag BS-2 abstimmen, der mehrheitlich **abgelehnt** wurde.

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Satzung BS-3** Verpflichtung der Fraktionsbildung auch auf kommunaler Ebene
Antragsteller: Satzungsausschuss

Der Einreicher begründete den Antrag.
Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf Ende der Aussprache. Der Antrag wurde ohne Gegenrede angenommen.

VL ließ über den Antrag BS-3 abstimmen, der mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit **angenommen** wurde.

In der Bundessatzung wird im § 5 Absatz 4 Satz 11 geändert in

Mitglieder, die ein Mandat im Bundestag, einem Landesparlament, dem Europäischen „Parlament“ oder einer Kommunalvertretung innehaben, […].

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Satzung BS-4** Einführung von Bagatellbeträgen bei säumigen Mitgliedern
Antragsteller: Satzungsausschuss

Der Einreicher begründete den Antrag.
Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf Ende der Aussprache. Es erfolgte die Gegenrede.
VL ließ über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich angenommen wurde.

VL ließ über den Antrag BS-4 abstimmen.
EA ergab die **Ablehnung** des Antrages mit 249 Ja-Stimmen, 165 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen, da er nicht die erforderliche 2/3-Mehrheit erreichte.

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Satzung BS-5** Entzug der Mitgliederrechte nur noch durch Bundesvorstand
Antragsteller: Kreisvorstand Heidelberg

Der Antrag wurde **zurückgezogen**.

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Satzung BS-6** Bundesweite Vereinheitlichung der Organisationsstrukturen
Antragsteller: fünf ordentliche Delegierte

AnGO auf **Nichtbefassung**. Es erfolgte die Gegenrede.
VL ließ über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich angenommen wurde.

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Satzung BS-7** Klarstellung zu Mitgliedsaufnahmen von Notvorständen.
Antragsteller: Satzungsausschuss

Der Einreicher begründete den Antrag.

Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf Ende der Aussprache. Es erfolgte die Gegenrede.
VL ließ über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich angenommen wurde.

VL ließ über den Antrag BS-7 abstimmen, der mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit **angenommen** wurde.

In die Bundessatzung wird in § 9 Absatz 10 als neuer Satz 2 eingefügt

Zur Beschlussfassung über die Aufnahme von Mitgliedern ist er nicht berechtigt, sofern das Schiedsgericht nichts anderes bestimmt.

und die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden Sätze 3 bis 5.

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Satzung BS-8** Verpflichtende Delegierten- und Vertreterversammlungen für Landesverbände ab 8.000 Mitgliedern
Antragsteller: fünf ordentliche Delegierte

Der Einreicher begründete den Antrag.

VL rief den ÄnAn BS-8.1 auf. Der Einreicher begründete den Antrag.
VL rief den ÄnAn BS-8.2 auf. Der Einreicher begründete den Antrag.

AnGO auf Nichtbefassung mit den ÄnAn BS-8.1 und BS-8.2. Es erfolgte die Gegenrede.
VL ließ über den AnGO abstimmen.
EA ergab die Annahme des Antrages mit 291 Ja-Stimmen, 132 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen.

AnGO auf Ende der Aussprache. Es erfolgte die Gegenrede.
VL ließ über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich angenommen wurde.

VL ließ über den Antrag BS-8 abstimmen, der mit der erforderlichen erforderlichen 2/3-Mehrheit **angenommen** wurde.

In die Bundessatzung wird § 9a neu eingefügt

§ 9a – Delegierten- und Vertreterversammlungen der Landesverbände

(1) Jeder Landesverband ist verpflichtet, ab einer Mitgliederzahl von 8.000 Mitgliedern Bestimmungen in seine Landessatzung aufzunehmen, welche im Regelfall die Durchführung von Landesparteitagen als Delegiertenversammlungen sowie von Aufstellungsversammlungen auf Landesebene als allgemeine oder besondere Vertreterversammlungen mit höchstens 600 Delegierten vorsehen. Die Landesverbände sind in der Gestaltung der weiteren Bestimmungen hierzu frei, soweit sie demokratischen Grundsätzen entsprechen.

(2) Sofern in einem Landesverband ab 8.000 Mitgliedern keine dem Absatz 1 entsprechende Regelung in der Landessatzung besteht, eine dem Absatz 1 widersprechende Regelung in der Landessatzung besteht oder aus anderen Gründen die Durchführung von Landesparteitagen als Delegiertenversammlungen und von Aufstellungsversammlungen auf Landesebene als allgemeine oder besondere Vertreterversammlungen nicht erfolgen kann, ist bis zur Aufnahme einer dem Absatz 1 entsprechenden Regelung in die Landessatzung die in Absatz 3 festgeschriebene Musterregelung auf Landesparteitage und die in Absatz 4 festgeschriebene Musterregelung auf Aufstellungsversammlungen auf Landesebene anzuwenden. Die übrigen nicht entgegenstehenden Regelungen der Landessatzung zu Landesparteitagen und zu Aufstellungsversammlungen auf Landesebene bleiben hiervon unberührt; im Zweifel sind bestehende Regelungen in den Landessatzungen zu Mitgliederversammlungen auf Landesebene sinngemäß auch auf Delegierten- und Vertreterversammlungen auf Landesebene anzuwenden.

(3) Der Landesparteitag wird vom Landesvorstand als Delegiertenversammlung einberufen. Die Delegiertenversammlung besteht aus den Delegierten der Kreisverbände. Jeder Kreisverband entsendet je 20 Mitglieder einen Delegierten, mindestens aber einen Delegierten. Maßgeblich für die Bestimmung der Mitgliederzahl ist der Beginn des 1. Januars oder des 1. Julis, welcher der Einberufung des Landesparteitags vorgeht. Die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten als Delegiertenliste in

beliebiger Länge erfolgt in Mitgliederversammlungen der Kreisverbände für eine Dauer von zwei Jahren. Die Amtszeit der Delegierten und Ersatzdelegierten ist einheitlich; bei einer Ergänzungswahl von Delegierten und Ersatzdelegierten verkürzt sich die individuelle Amtszeit später hinzugewählter Delegierter oder Ersatzdelegierter entsprechend so, dass die Amtszeit aller im Amt befindlichen Delegierten und Ersatzdelegierten zum gleichen Zeitpunkt endet. Wenn ein Kreisverband über keine amtierenden Delegierten verfügt, kann der Kreisvorstand mit einer verkürzten Frist von vier Tagen eine Mitgliederversammlung einberufen, um ausschließlich Delegierte für den Landesparteitag zu wählen.

(4) Die Regelungen des Absatzes 3 finden auf Aufstellungsversammlungen auf Landesebene mit der Maßgabe, dass eine besondere Vertreterversammlung durchzuführen ist, sinngemäße Anwendung. Die Wahlberechtigung zur Wahl der besonderen Vertreter ergibt sich aus dem entsprechenden Wahlgesetz.

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Satzung BS-9** Anpassung des Tagungsturnus des Bundesparteitages an das Parteiengesetz
Antragsteller: fünf ordentliche Delegierte

Der Einreicher begründete den Antrag.

VL rief den ÄnAn BS-9.1 auf, der irrtümlich bei den Saalanträgen als FBO-9.1 eingeordnet wurde.

AnGO auf gemeinsame Beratung von Antrag BS-9 in der Fassung des ÄnAn BS-9.1 und **BS-10**. Es folgte die Gegenrede. VL ließ über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich angenommen wurde.

Es erfolgte die Aussprache.

Antragskommission empfahl die Ablehnung des Antrag BS-9 und Zustimmung des Antrag BS-10.
VL erläuterte die Nichtzulassung des Änderungsantrages BS-10.1. Der Einreicher des ÄnAn BS-10.1 nahm die Nichtzulassung zur Kenntnis.

AnGO auf Ende der Aussprache. Es erfolgte die Gegenrede.
VL ließ über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich angenommen wurde.

VL ließ über den Antrag BS-9 geändert durch den ÄnAn FBO-9.1 abstimmen, der mehrheitlich **abgelehnt** wurde.

VL ließ über den Antrag BS-10 abstimmen.
EA ergab die **Annahme** des Antrages mit 291 Ja-Stimmen, 134 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen.

§ 11 Absatz 1 der Bundessatzung bleibt bestehen und zusätzlich wird eine Übergangsregelung eingefügt und erhält folgende Fassung

§ 11 – Der Bundesparteitag

Allgemeines

(1) Der Bundesparteitag ist das oberste Organ der Partei. Er findet mindestens einmal in jedem Kalenderjahr statt. Der Bundesparteitag ist unverzüglich einzuberufen, wenn
(a) der Bundesvorstand es beschließt,
(b) der Konvent dies mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschließt oder
(c) auf Verlangen von mindestens sechs Landesvorständen.

Übergangsregelung: § 11 Absatz (1) Satz 2 wird für das Jahr 2029 außer Kraft gesetzt.

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Satzung BS-11** Anpassung der Mindestdelegiertenanzahl für sehr kleine Landesverbände.
Antragsteller: Satzungsausschuss

Der Einreicher begründete den Antrag.
Es erfolgte die Aussprache.
Die Aussprache wurde geschlossen.

VL ließ über den Antrag BS-11 abstimmen, der mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit **angenommen** wurde.

In der Bundessatzung wird in § 11 Absatz 3 nach Satz 5 als neuer Satz 6 eingefügt

Wäre ein Landesverband danach nicht vertreten oder nur mit einem Delegierten vertreten, erhält er gleichwohl zwei Delegierte; die Gesamtzahl der Delegierten erhöht sich um diese Anzahl.

und der bisherige Satz 6 wird Satz 7.

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Satzung BS-12** Einbindung der Generation Deutschland in den Bundesparteitag
Antragsteller: Bundesvorstand

Der Einreicher begründete den Antrag.
Es gab hierzu keine Wortmeldungen.

VL ließ über den Antrag BS-12 abstimmen, der mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit **angenommen** wurde.

In der Bundessatzung erhält § 11 Absatz 9 Satz 4 folgende Fassung

Die Einladung wird zugleich nachrichtlich auch an die Landesvorstände, den Bundesvorstand der Jugendorganisation und die Ersatzdelegierten übermittelt.

In der Bundessatzung erhält § 11 Absatz 10 Satz 4 folgende Fassung

Antragsberechtigt sind
(a) fünf ordentliche Delegierte,
(b) Kreisvorstände und Kreismitgliederversammlungen sowie Vorstände und Versammlungen höherer Gliederungen,
(c) der Konvent,
(d) der Bundesvorstand,
(e) der Bundesvorstand der Jugendorganisation,
(f) die Bundesprogrammkommission,
(g) Bundesfachausschüsse sowie
(h) fünfzig Mitglieder.

In der Bundessatzung erhält § 11 Absatz 10a Satz 6 folgende Fassung

Für Tagesordnungspunkte, deren Gegenstand für die Partei besonders relevante und umfangreiche programmatische Texte sind (z. B. Grundsatzprogramm, Wahlprogramme für Bundestags- und Europawahlen und deren Änderung) tritt an die Stelle der Antragskommission für den Parteitag eine programmatische Antragskommission, die aus zwei Mitgliedern des Bundesvorstandes, einem Mitglied des Bundesvorstands der Jugendorganisation, dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden der Bundesprogramm-Kommission sowie den Vorsitzenden der Bundesfachausschüsse besteht.

Update Mandatsprüfungskommission: 12:33 Uhr 565 Delegierte

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Satzung BS-13** Einbindung der GD in Bundeskonvent und Schatzmeisterkonferenz
Antragsteller: Bundesvorstand

Der Einreicher begründete den Antrag.
Es gab hierzu keine Wortmeldungen.

VL ließ über den Antrag BS-13 abstimmen, der mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit **angenommen** wurde.

In der Bundessatzung erhält § 12 Absatz 2 folgende Fassung:

(2) Mitglieder des Konvents sind der Bundesschatzmeister und vier weitere vom Bundesvorstand aus seiner Mitte zu wählende Mitglieder, 50 Vertreter der Landesverbände sowie zwei vom Bundesvorstand der Jugendorganisation aus seiner Mitte zu wählende Vertreter. Die Vertreter der Landesverbände werden von den Landesparteitagen gewählt. Die Amtszeit der

Delegierten endet mit Ablauf von zwei Jahren nach ihrer Wahl, soweit nicht die jeweilige Landessatzung eine kürzere Amtszeit festlegt. Die Sitze werden den Landesverbänden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren zugeteilt. Wäre ein Landesverband danach nicht vertreten, erhält er gleichwohl einen Sitz; die Gesamtzahl der Ländervertreter erhöht sich um diesen Sitz. Die Zuteilung wird halbjährlich angepasst und richtet sich in jedem Kalenderhalbjahr nach dem Mitgliederbestand am zurückliegenden 1. Januar bzw. 1. Juli des Jahres. Berücksichtigt werden nur die Mitglieder, die sich am letzten Werktag, der dem Stichtag nach Satz 4 vorausgeht, mit der Zahlung ihrer Mitgliedsbeiträge nach § 8 der Finanz- und Beitragsordnung nicht im Verzug gemäß § 6 Absatz 3 Buchstabe (a) Bundessatzung befunden haben. Mitglieder des Bundesvorstands können nicht als Ländervertreter oder als Vertreter der Jugendorganisation entsandt werden.

In der Bundessatzung erhält § 12 Absatz 3 Satz 4 folgende Fassung:

Auf Verlangen des Bundesvorstands oder dreier Landesvorstände oder des Bundesvorstands der Jugendorganisation zusammen mit zwei Landesvorständen oder eines Viertels seiner Mitglieder ist der Konvent unverzüglich einzuberufen.

In die Bundessatzung wird in § 12 Absatz 4 als neuer Satz 5 eingefügt und der Absatz 4 erhält damit folgende Fassung:

(4) Der Konvent gibt sich eine Geschäftsordnung. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der satzungsmäßigen Mitglieder anwesend ist. Er fasst Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Beschlüsse zu Finanzverteilungsfragen gemäß § 10 der Finanzordnung bedürfen der Mehrheit sowohl der Vertreter des Bundesvorstands als auch der Vertreter der Landesverbände im Konvent. Die Vertreter der Jugendorganisation werden hierbei als Vertreter der Landesverbände gezählt.

In der Bundessatzung erhält § 12 Absatz 4a folgende Fassung:

(4a) Antragsberechtigt sind
(a) ordentliche Mitglieder des Konvents,
(b) Mitgliederversammlungen bzw. Parteitage von Parteigliederungen ab Kreisebene
(c) der Bundesvorstand,
(d) die Landesvorstände,
(e) der Bundesvorstand der Jugendorganisation
(f) die Ausschüsse des Konvents,
(g) fünfzig Mitglieder, sowie
Vereinigungen, soweit sie die Anerkennung gem. Absatz 1 Bundessatzung beantragen.

In der Bundessatzung erhält § 12 Absatz 5 folgende Fassung:

(5) Ein Ausschuss des Konvents ist die Schatzmeisterkonferenz. Sie besteht aus dem Bundesschatzmeister und allen Landesschatzmeistern sowie dem Finanzbeauftragten der Jugendorganisation. Der Finanzdirektor und die gewählten Bundesrechnungsprüfer gehören der Schatzmeisterkonferenz mit beratender Stimme an.

In die Bundessatzung wird in § 12 Absatz 7 ein neuer Satz 4 eingefügt und der Absatz erhält damit folgende Fassung:

(7) Die Schatzmeisterkonferenz berät den Konvent und den Bundesvorstand in finanziellen Angelegenheiten. Sie entscheidet über organisatorische Aspekte des Beitragseinzugs, der Buchführung und des innerparteilichen Rechnungs- und Dokumentationswesens. Entscheidungen erfordern die Zustimmung des Bundesschatzmeisters und der einfachen Mehrheit der Landesschatzmeister. Der Finanzbeauftragte der Jugendorganisation wird dabei wie ein Landesschatzmeister gezählt. Entscheidungen der Schatzmeisterkonferenz bedürfen zu ihrer Wirksamkeit eines Bestätigungsbeschlusses durch den Konvent.

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Satzung BS-14** Redaktionelle Anpassung.
Antragsteller: Satzungsausschuss

Der Einreicher begründete den Antrag.
Es erfolgte die Aussprache.

VL ließ über den Antrag BS-14 abstimmen, der mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit **angenommen** wurde.

In der Bundessatzung erhält § 15 Absatz 1 Satz 1 folgende Fassung:

Der Bundesvorstand wird von dem Bundessprecher oder einem Bundessprecher im Benehmen mit dem anderen Bundessprecher unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Satzung BS-15** Verbesserung organisatorischer Aufbau der Generation Deutschland
Antragsteller: fünf ordentliche Delegierte

Der Einreicher begründete den Antrag.
Eingebracht wurde vom Einreicher ÄnAn BS-15.1.

ÄnAn BS-15.3 wurde vom Einreicher zurückgezogen.

Eingebracht wurde vom Einreicher ÄnAn BS-15.2.

AnGO auf Nichtbefassung von BS-15.2. Es erfolgte die Gegenrede.
VL ließ über den AnGO abstimmen.
EA ergab die Annahme des Antrages mit 241 Ja-Stimmen, 131 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen.

Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf Ende der Aussprache. Es erfolgte die Gegenrede.
VL ließ über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich angenommen wurde.

VL ließ über den Antrag BS-15 geändert durch **BS-15.1** abstimmen.
EA ergab die **Annahme** des Antrages mit 331 Ja-Stimmen, 77 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

In der Bundessatzung erhält § 17a Absatz 3 folgende Fassung:

(3) Die Jugendorganisation gliedert sich in einen Bundesverband und 16 Landesverbände. Die Landesvorstände der Jugendorganisation können, unter Berücksichtigung etwaiger Regelungen in den Statuten der Jugendorganisation, die Gründung von weiteren Gliederungen spiegelbildlich zu den Gliederungen der Partei beschließen. Die Gründung setzt die vorherige Zustimmung des jeweiligen Landesvorstandes der Partei voraus. Zu einer Mitgliederversammlung zur Gründung einer Gliederung sind alle der jeweiligen Gliederung der Partei angehörigen Mitglieder der Jugendorganisation mit einer Frist von vier Wochen einzuladen. Die Jugendstatute der jeweiligen Gliederungen bedürfen der Zustimmung des Vorstands der jeweiligen Gliederung der Partei. Die Satzungen der Landesverbände der Partei können weitere oder abweichende Regelungen zur Einrichtung von Gliederungen der Jugendorganisation unterhalb der Landesebene vorsehen.

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Satzung BS-16** Einbindung der Generation Deutschland in die Programmarbeit
Antragsteller: Bundesvorstand

Der Einreicher begründete den Antrag.
Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf Ende der Aussprache, der ohne Gegenrede angenommen wurde.

VL ließ über den Antrag BS-16 abstimmen, der mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit **angenommen** wurde.

In der Bundessatzung erhält § 18 Absatz 2 folgende Fassung:

(2) Die Bundesprogrammkommission setzt sich zusammen aus
(a) zwei Mitgliedern des Bundesvorstands,
(b) je einem von den Landesvorständen entsandten Vertreter der Landesverbände und einem vom Bundesvorstand der Jugendorganisation entsandten Vertreter der Jugendorganisation, der Mitglied der Partei ist,
(c) je einem von den Bundesfachausschüssen in die Kommission entsandten Vertreter,
(d) je einem Vertreter der AfD-Fraktionen im Deutschen Bundestag und dem Europäischen Parlament.

In der Bundessatzung erhält § 18 Absatz 7 folgende Fassung:

(7) Die Bundesfachausschüsse bestehen aus jeweils 31 Mitgliedern, davon
(a) 28 Mitglieder, die von den Landesverbänden aus ihren Landesfachausschüssen entsandt werden; dabei verteilen sich die Mitglieder nach dem Hare Niemeyer-Verfahren auf der Grundlage der Mitgliederzahlen zum letzten 1. Januar;
(b) ein Mitglied des Bundesvorstands;
(c) ein Mitglied der Bundestagsfraktion und
(d) ein Mitglied, das vom Bundesvorstand der Jugendorganisation entsandt wird und
Mitglied der Partei ist.
Sollte die Verteilung nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren für einen Landesverband die Anzahl Null ergeben, so erhält der Landesverband einen Sitz (Mindestsitz pro Landesverband). Die Mitgliederanzahl des Bundesfachausschusses wird entsprechend um eins erhöht.

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Satzung BS-17** Mitgliederentscheid auch als Online-Abstimmung ermöglichen
Antragsteller: Kreisvorstand Stade

Der Einreicher begründete den Antrag.

AnGO auf **Nichtbefassung** des Antrages, der ohne Gegenrede angenommen wurde.

Weitere Anträge lagen nicht vor und der TOP 13 wurde geschlossen.

16. Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Finanz- und Beitragsordnung

VL rief den TOP 16 auf.

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Finanz- und Beitragsordnung FBO-1** Spenden verbleiben in der zugewendeten Gliederung
Antragsteller: fünf ordentliche Delegierte

Der Einreicher begründete den Antrag.
Es erfolgte die Aussprache.

VL rief den ÄnAn FBO-1.1 auf.

AnGO auf Überweisung in die Schatzmeisterkonferenz. Es erfolgte keine Gegenrede und wurde damit angenommen.

Antrag FBO-1 wurde in der geänderten Fassung des **FBO-1.1 an die Schatzmeisterkonferenz überwiesen**.

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Finanz- und Beitragsordnung FBO-2** Änderung der Mitgliedsbeiträge.
Antragsteller: Konvent

Der Einreicher begründete den Antrag.
Es erfolgte die Aussprache.

VL unterbreitete den Vorschlag, die Anträge FBO-2 und FBO-3 gemeinsam zu beraten.

Der Einreicher des Antrages FBO-3 sprach zu seinem Antrag.

AnGO auf **Nichtbefassung** der Anträge FBO-2 und FBO-3. Es erfolgte die Gegenrede.
VL ließ über den AnGO abstimmen, der mit großer Mehrheit angenommen wurde.

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Finanz- und Beitragsordnung FBO-4** Zusätzliche Mandatsträgerabgabe bei Nichteinrichtung eines Wahlkreisbüros.
Antragsteller: fünf ordentliche Delegierte

Der Einreicher begründete den Antrag.

Einreicher des ÄnAn FBO-4.1 sprach zu seinem Antrag.
ÄnAn FBO-4.2 wurde zurückgezogen.
Einreicher des ÄnAn FBO-4.3 sprach zu seinem Antrag.
Einreicher des ÄnAn FBO-4.5 sprach zu seinem Antrag.

AnGO auf Überweisung von FBO-4 und aller Änderungsanträgen in den Satzungsausschuss. Es erfolgte die Gegenrede.
VL ließ darüber abstimmen, der mehrheitlich abgelehnt wurde.

Die Einreicher von FBO-4 und der Änderungsanträge wurden aufgefordert, eine abgestimmte Fassung über alle Anträge vorzulegen.

Die Einreicher von FBO-4 und der Änderungsanträge einigten sich auf den ÄnAn FBO-4.6.

Der Einreicher übernahm den ÄnAn FBO-4.6.

AnGO auf Überweisung von ÄnAn FBO-4.6 an den Satzungsausschuss. Es erfolgte die Gegenrede.
VL ließ über den AnGO abstimmen, der abgelehnt wurde.

AnGO auf Ende der Aussprache. Es erfolgte die Gegenrede.
VL ließ über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich abgelehnt wurde.

Die Aussprache wurde fortgesetzt.

AnGO auf Ende der Aussprache. Es erfolgte die Gegenrede.
VL ließ über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich angenommen wurde.

Es erfolgte die Gegenrede zum Antrag FBO-4.

VL ließ über den ÄnAn FBO-4.6 abstimmen.

EA ergab die **Ablehnung** des Antrages mit 305 Ja-Stimmen, 173 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen, da er nicht die erforderliche 2/3-Mehrheit erreichte.

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Finanz- und Beitragsordnung FBO-5** Anpassung Mitgliedsbeiträge für die Generation Deutschland
Antragsteller: fünf ordentliche Delegierte

Der Einreicher begründete den Antrag.
Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf Ende der Aussprache, Die Gegenrede erfolgte formal.
VL ließ über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich angenommen wurde.

VL ließ über den Antrag FBO-5 abstimmen, der mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit **angenommen** wurde.

In der Finanz- und Beitragsordnung erhält § 8a folgende Fassung:

(1) Der Mitgliedsbeitrag für die Jugendorganisation der Partei beträgt 40 Prozent des nach § 8 geschuldeten Mitgliedsbeitrags. Er wird aus dem an die Partei gezahlten Mitgliedsbeitrag entnommen und von der Partei an die Jugendorganisation weitergeleitet. Mitglieder der Jugendorganisation, die gemäß §17a Absatz 5 der Bundessatzung keine Mitglieder der Partei sind, zahlen 12 € pro Jahr.

(2) Bei Eintritt im Laufe eines Jahres ist der anteilige Mitgliedsbeitrag monatsgenau zu berechnen – beginnend mit dem Monat, in dem der Eintritt stattfindet.

(3) Der von den Mitgliedern der Jugendorganisation gezahlte Beitrag steht dieser zu und wird entsprechend einem vom Bundesvorstand der Jugendorganisation festzulegenden Schlüssel zwischen dem Bundesverband und den Landesverbänden der Jugendorganisation aufgeteilt.

(4) Die Mitgliedsbeiträge der Jugendorganisation werden nach den Bestimmungen des § 8 Absatz 5 gemeinsam mit dem nach § 8 geschuldeten Mitgliedsbeitrag eingezogen.

Der **Antrag zur Finanz- und Beitragsordnung FBO-6** Anpassung Mitgliedsbeiträge für die Generation Deutschland wurde zurückgezogen.

Der **Antrag zur Finanz- und Beitragsordnung FBO-7** Anpassung Mitgliedsbeiträge für die Generation Deutschland wurde zurückgezogen.

Der **Antrag zur Finanz- und Beitragsordnung FBO-8** Vereinheitlichung und Verrechnung der GD-Mitgliedsbeiträge wurde zurückgezogen.

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Finanz- und Beitragsordnung FBO-9** GD-Mitgliedsbeiträge sollen von der BGS direkt an die Kreisverbände überwiesen werden
Antragsteller: Kreisvorstand Stade

VL verwies darauf, dass der Antrag in der vorliegenden Fassung **nicht zugelassen** werden kann, da er keine editierbare Änderung der Finanz- und Beitragsordnung enthält.

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Finanz- und Beitragsordnung FBO-10** Bundesschatzmeister und Stellvertreter erhalten Prüfbefugnisse wie Finanzdirektor
Antragsteller: Konvent, Bundesvorstand

Der Einreicher begründete den Antrag.
Es gab keine Wortmeldungen.

VL ließ über den Antrag FBO-10 abstimmen, der mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit **angenommen** wurde.

In der Finanz- und Beitragsordnung erhält § 11 Absatz 1 folgende Fassung:

Der Finanzdirektor ist als Leiter des Finanz- und Rechnungswesens für die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Parteifinanzen, insbesondere für die Erstellung des Rechenschaftsberichts gemäß Parteiengesetz, die Finanz- und Haushaltssteuerung der Bundespartei sowie die Verbuchung, Bescheinigung und etwaige Veröffentlichung von Spenden zuständig.

Dazu kann er, der Bundesschatzmeister und der stellvertretende Bundesschatzmeister von allen nachgeordneten Gliederungen und den Vereinigungen der Partei alle erforderlichen Auskünfte verlangen. Der Finanzdirektor berichtet dem Bundesschatzmeister über alle in seinem Aufgabengebiet wesentlichen Vorgänge.

In der Finanz- und Beitragsordnung erhält § 16 folgende Fassung:

Der Finanzdirektor, der Bundesschatzmeister und der stellvertretende Bundesschatzmeister kontrollieren die ordnungsgemäße Buchführung. Sie haben das Recht, in allen Untergliederungen die ordnungsgemäße Buchführung zu kontrollieren und gewährleisten damit, dass jederzeit die zur Erstellung des Prüfvermerks für den Rechenschaftsbericht nach § 29 Absatz 3 Parteiengesetz vorgeschriebenen Stichproben möglich sind. Ist die rechtzeitige Abgabe des Rechenschaftsberichts gemäß Parteiengesetz auf Bundesebene gefährdet, so hat die jeweils höhere Gliederung das Recht und die Pflicht, durch geeignete Maßnahmen die ordnungsgemäße Buchführung seiner Untergliederungen zu gewährleisten.

Es lagen keine weiteren Anträge vor und der TOP wurde geschlossen.

17. Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Schiedsgerichtsordnung

VL rief den TOP 17 auf.

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Schiedsordnung SGO-1** Entlastung der Schiedsgerichte bei Eingängen von Stellungnahmen der Antragsteller
Antragsteller: Satzungsausschuss

Der Einreicher begründete den Antrag.
Es erfolgte die Aussprache.

VL ließ über den Antrag SGO-1 abstimmen, der mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit **angenommen** wurde.

In der Schiedsgerichtsordnung wird § 14 Absatz 1 Satz 3 geändert, indem am Satzende der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und folgendes angefügt wird:

der Antragsteller ist hierbei auf sich aus Satz 4 und 5 ergebenden Rechtsfolgen hinzuweisen.

und im § 14 Absatz 1 Satz 4 wird als Satz 5 angefügt:

Ist das Gericht auch unter Berücksichtigung der weiteren Stellungnahme des Antragstellers einstimmig davon überzeugt, dass der Antrag unzulässig oder offensichtlich unbegründet ist, soll es den Antrag durch Beschluss zurückweisen.

und der bisherige Satz 5 wird zu Satz 6.

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Schiedsordnung SGO-2** Verbesserung der Zustellungsmodalitäten bei Urteilen
Antragsteller: Kreisvorstand Ebersberg

Der Einreicher begründete den Antrag.
Es erfolgte die Aussprache.

VL ließ über den Antrag SGO-2 abstimmen, der mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit **angenommen** wurde.

In der Schiedsgerichtsordnung erhält § 19 Absatz 3 folgende Fassung:

(3) Urteile sind den Verfahrensbeteiligten durch Einschreiben (Übergabe- oder Einwurf-Einschreiben) zuzustellen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Beschlüsse werden den Verfahrensbeteiligten nach Maßgabe des § 14 Abs. 4 bekanntgegeben.

Aufgerufen wurde der **Antrag zur Schiedsordnung SGO-3** Klarstellung zur Erforderlichkeit mündlicher Verhandlungen vor dem Bundesschiedsgericht
Antragsteller: Satzungsausschuss

Der Einreicher begründete den Antrag.
Es gab hierzu keine Wortmeldungen.

AnGO auf Ende der Aussprache. Es erfolgte die Gegenrede.
VL ließ über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich angenommen wurde.

VL ließ über den Antrag SGO-3 abstimmen, der mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit **angenommen** wurde.

In der Schiedsgerichtsordnung wird in § 22 Absatz 2 als neuer Satz 2 angefügt:

§ 17 Abs. 1 Satz 1 findet auf das Rechtsmittelverfahren keine Anwendung, sofern eine mündliche Verhandlung vor dem Landesschiedsgericht stattgefunden hat.

Es lagen keine weiteren Anträge vor und der TOP wurde geschlossen.

Um 13:55 Uhr übernahm Krzysztof Walczak die Versammlungsleitung.

18. Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Wahlordnung

VL rief den TOP 18 auf.

Es lagen keine Anträge vor und der TOP wurde geschlossen.

19. Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Geschäftsordnung Parteitage

Zum TOP 19 lagen keine Anträge vor, so dass der TOP geschlossen wurde.

20. Einführung einer Ehrenordnung

VL rief den TOP 20 auf.

Aufgerufen wurde der **Sachantrag SN-5** Einführung einer Ehrenordnung
Antragsteller: Kreisvorstand Karlsruhe-Land
Mitzeichner: Landesverband Baden-Würtemberg

AnGO auf Überweisung an den Bundesvorstand. Es erfolgte die Gegenrede.
VL ließ über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich angenommen wurde.

21. Reden der neugewählten Bundessprecher

Tino Chrupalla und Dr. Alice Weidel sprachen zu den Delegierten.

22. Schlusswort und Nationalhymne

Die Nationalhymne wurde gesungen.

VL schloss den Bundesparteitag um 14:20 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Krzysztof Walczak Versammlungsleiter	Julian Flak stellv. Versammlungsleiter	Torben Braga stellv. Versammlungsleiter
Ulrich von Zons Protokollführer	Frank Kortmann stellv. Protokollführer	Claudia Hoffmann stellv. Protokollführerin